NV 2/2004

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

Ungereimtheiten im Katastrophenschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Verhinderung von Störfällen in Polen

Menschenwürde in Zeiten des Terrorismus

Naturkatastrophen als wirtschaftliches Risiko

OSANG Kommunikation

Das aktuelle Tarifrecht

Das aktuelle Tarifrecht für Bund und Länder

Für alle Angestellten des Bundes und der Länder, für Personalsachbearbeiter, für die Mitarbeiter der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Diese kommentierte Textsammlung enthält die wichtigsten Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Angestellten des Bundes und der Länder. Dazu zählen insbesondere:

- der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) mit Erläuterungen
- die Sonderregelungen zum BAT und Tätigkeitsmerkmale zur Eingruppierung
- die tariflichen Regelungen über Altersteilzeit, Personalunterkünfte, Rationalisierungsschutz, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Zulagen und zur Zahlung der (Weihnachts-)Zuwendung

Die Ergebnisse der Tarifrunde 2003 und die seither eingetretenen Änderungen sind berücksichtigt.

Die besondere Situation der Angestellten des Landes Berlin ergibt sich aus dem Berliner Anwendungs-Tarifvertrag.

Manfred Petin/Jörg Effertz
BAT-Jahrbuch Bund/Länder 2004/2005
736 Seiten, kartoniert
ISBN 3-8029-7983-4 19,95 EUR

Das aktuelle Tarifrecht für Kommunen

Für alle Angestellten der Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Einrichtungen, für Personalsachbearbeiter, für die Mitarbeiter der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Diese kommentierte Textsammlung enthält die wichtigsten Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Angestellten im kommunalen Bereich. Dazu zählen insbesondere:

- der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) mit Erläuterungen
- die Sonderregelungen zum BAT und Tätigkeitsmerkmale zur Eingruppierung
- die tariflichen Regelungen über Altersteilzeit, Personalunterkünfte, Rationalisierungsschutz, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Zulagen und zur Zahlung der (Weihnachts-)Zuwendung

Die Ergebnisse der Tarifrunde 2003 und die seither eingetretenen Änderungen sind berücksichtigt.

Manfred Petin/Jörg Effertz
BAT-Jahrbuch Kommunaler Bereich 2004/2005
704 Seiten, kartoniert
ISBN 3-8029-7964-8 19,95 EUR

BESTELLCOUPON

Einfach ausfüllen und faxen

Telefax: (09 41) 56 84-111

Ja, ich bestelle

..... Expl. **BAT-Jahrbuch Bund/Länder 2004/2005**
ISBN 3-8029-7983-4 19,95 EUR

..... Expl. **BAT-Jahrbuch Kommunaler Bereich 2004/2005**
ISBN 3-8029-7964-8 19,95 EUR

Zzgl. Porto und Verpackung
Preisänderungen vorbehalten

Widerrufsrecht: Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich beim Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung oder die Rücksendung der Ware (Datum des Poststempels). Die Kosten der Rücksendung trägt der Walhalla Fachverlag, sofern der Bestellwert über 40 Euro liegt.

Absender:

Name, Vorname Kundennummer

Institution/Behörde Telefon (tagsüber)

Straße

PLZ, Ort

X Datum, Unterschrift

☐ Privat ☐ Dienstlich

WALHALLA Fachverlag · Haus an der Eisernen Brücke
93042 Regensburg · Tel.: (09 41) 56 84-0
E-Mail: walhalla@walhalla.de · Internet: www.walhalla.de

WALHALLA
FACHVERLAG

Inhalt

4 **EDITORIAL**

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

5 **Ungereimtheiten der Länderstrategie im Katastrophenschutz**

8 **Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

10 **Hilfsorganisationen und das Europäische Gemeinschaftsverfahren**

12 **Das polnische System zur Verhinderung von Störfällen**

TERRORISMUS

15 **Menschenwürde in Zeiten des Terrorismus**

17 **Ist auch Deutschland vom Terror bedroht?**

BUNDESWEHR

19 **Landeskatastrophenschutz-Übung PÜTT 2004**

20 **Die Bundeswehr muss eine menschenfreundliche Armee bleiben!**

HUMANITÄRE HILFE

22 **Was sind Friedensfachkräfte? – Zivile Konfliktbearbeitung muss gestärkt werden!**

MESSE

25 **rescue: Neues Konzept geht auf**

NATURKATASTROPHEN

26 **Naturkatastrophen – ein wirtschaftliches Risiko**

28 **Klimawandel – Bewusstseinswandel?**

AUSBILDUNG

29 **Neue Aus- und Weiterbildungsangebote**

30 **BÜCHER**

31 **MAGAZIN**

34 **PERSONALIA**

Impressum

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe
Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht

ISSN 0948-7913
35. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang †
und Dr. Horst Schöttler (hs)

Chefredakteurin: Eva Maria Steckenleiter

Redaktion: Jana Ehrhardt (je)

Freie Mitarbeiter: Dr. Wolfram Geier (woge), Winfried Glass (wg), Klaus Liebetanz (kl)

Redaktion: Walhalla Fachverlag, Büro Berlin
Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 27 57 29 14
Telefax: 030 / 27 57 29 20
E-Mail: ehrhardt.jana@walhalla.de

Verlag: Walhalla Fachverlag
Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg
Telefon: 0941 / 56 84-0
Telefax: 0941 / 56 84-111
E-Mail: walhalla@walhalla.de

Redaktionsbeirat:

Astrid Czerny	THW
Ulrich Cronenberg	DRK
Manfred Friedrich	Feuerwehren/DFV
Dr. Wolfram Geier	AKNZ
Winfried Glass	Katastrophenschutz, ZMZ
Thomas Kaspari	ASB
Dietrich Läpke	BVA/ZfZ
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefländer	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH/Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge

Die in den Beiträgen dieser Zeitschrift vertretenen Auffassungen der Autoren stellen deren Meinungsäußerungen dar. Sie müssen nicht identisch sein mit denen der Organisation, des Herausgebers oder des Verlages.

Bezugsbedingungen:
Jahresbezugspreis (inkl. MWSt.) 27,55 EUR, Einzelbezugspreis 7,10 EUR (In- und Ausland) plus Versandkosten.
Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Verlag.

Erscheinungsweise:
4-mal jährlich zum Quartalsende

Druck: Druckhaus Oberpfalz, Amberg

Titelfoto:
Foto: dpa

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten.

Sicherheit für alle: Fiktion oder Chance?

Die Union übernahm im April 2004 die Feststellungen von Fachleuten: Die Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit seien noch fiktiv. Angesichts einer Gemengelage von Gefährdungen und Bedrohungen durch Katastrophen, Unfälle, Großkriminalität, Terrorismus ging sie so weit, in den Verbund von polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr die Streitkräfte mit einzubinden – mit der Konsequenz, die Bundeswehr auch im Inland einsetzen zu wollen.

Die Führung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedete ein Grundsatzpapier unter dem Titel „Landesverteidigung und Heimatschutz". Sie sieht das Konzept als Teil einer umfassenden Sicherheitsstrategie. Zwar ist es angesichts der Mehrheitsverhältnisse im deutschen Parlament nicht sehr wahrscheinlich, dass diese Idee des Streitkräfteeinsatzes Realität wird. Aber: Auch die derzeitige Bundesregierung verfügt in der Person des Bundesinnenministers Otto Schily über einen umtriebigen Protagonisten für eine verstärkte Sicherheitspolitik.

Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" wurde im Juni 2002 unter dem Eindruck der Terrorattacke auf die Vereinigten Staaten einvernehmlich von Bund und Ländern beschlossen. Ihre Intentionen erwiesen sich aufgrund der Erfahrungen beim Hochwasser an der Elbe als richtig. So wurde ein jüngst beseitigtes und aufgelöstes Fachamt mit neuem Etikett und verändertem Inhalt als Lösung kreiert: ein Bundesamt, das sich neben der Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen oder solchen von nationaler Bedeutung um die Prävention zum Schutz der Bevölkerung und zur Erhaltung der Infrastruktur zu kümmern hat. Das gesamte Bündel wurde als „Dienstleistungsangebot" geschnürt, um jede inquisitorische Handlung des Bundes gegenüber der heiligen Kuh Föderalismus zu vermeiden. Dabei ist dem Bürger gleichgültig, wer ihm Sicherheit garantiert und wessen Einheiten und Einrichtungen in der Gefahr erfolgreich zum Einsatz kommen.

Die Bürger verlangen Sicherheit

Gerade in Fragen des Schutzes und der Sicherheit kennt der Bürger kein Pardon! Meinungsumfragen zeigen, dass die Trennung zwischen bundes- bzw. landesrechtlichen Kompetenzen in der Gefahrenabwehr ebenso wie die Schutzrechte terrorverdächtiger Ausländer im Falle der Abschiebung mit über vier Fünfteln aller Stimmen abgelehnt werden. Hier gibt es eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Union und Sozialdemokratie. Selbst die Wähler der Grünen stimmen dem zu (März 2004).

So wurde am 1. Mai 2004 das neue Bundesamt installiert. Es ist noch keine dreieinhalb Jahre her, dass zum 1. Januar 2001 das bis dahin 42 Jahre bestehende Bundesamt für Zivilschutz aufgelöst und als neue Lösung die Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt vorgestellt wurde. Diese wurde dann von Verwaltungsfragen freigestellt, die vom Kölner „Mutteramt" übernommen wurden. Das alte BZS hatte in der Tat der Administration einen besonderen Stellenwert eingeräumt.

Diese Lösung hielt gerade mal 40 Monate: Das neue Amt zeigt seine politische Intention durch die unverfänglichen Begriffe „Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz". Von bewaffneten Konflikten ist keine Rede mehr. Strategisches Denken ist gefragt. Lediglich Fachkräfte, nicht Verwaltungsangestellte sollen zusätzlich eingestellt werden. Da kann man nur hoffen, dass die 440 Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls die Zeichen der Zeit erkennen und ihre Führungsqualitäten weniger ihrem parteipolitischen oder intuitiven Intellekt zuschreiben, sondern der Aus- und Weiterbildung sowie Übungen. Im Juni 2003 hat die vom AKV eingesetzte Arbeitsgruppe „Augusthochwasser 2002" die Mängel aufgelistet, die Ursachen beschrieben und Verbesserungen gefordert. Allein in der Führungsausbildung wurde – zu Recht – festgestellt: „Kein einheitliches Führungssystem, unzureichendes Zusammenwirken zwischen politisch-verantwortlicher, administrativ-organisatorischer und operativ-taktischer Ebene, unzureichende Unterstützung der Landkreise durch die Gemeinden, keine bundesweit definierte Einheiten oberhalb der Zugebene und mangelnde Routine in der Führung von Großschadenlagen." Und das macht deutlich, dass die Bundesländer mit ihren kommunalen Untergliederungen zuständig sind: Der Bund ist verfassungsrechtlich weitgehend außen vor.

Garant für Sicherheitsstrategie

Zurück zum neuen Bundesamt als Garant einer neuen Sicherheitsstrategie: Es wird viel Arbeit haben (siehe auch Seite 8ff.), die Länder, Kreise und Kommunen zu überzeugen, dass es ein fachlich guter und neutraler Sachwalter ist und dass die operative Amtshilfe des Bundes, bestehend aus Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Technischem Hilfswerk, richtig eingeschätzt werden muss – entsprechend der Strukturen, der Fähigkeiten und des Leistungsvermögens. Eine Analyse, der sich auch alle 440 Hauptverwaltungsbeamten als Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörden selbst unterziehen sollten.

Dr. Horst Schöttler ■

Zurück ins 19. Jahrhundert?

Ungereimtheiten der Länderstrategie im Katastrophenschutz

von Klaus-Henning Rosen, Ministerialdirektor a.D., Rheinbreitbach

Als die Innenminister und -senatoren der Länder im Sommer 2002 mit dem Bundesminister des Innern die „Neue Strategie zum Schutze der Bevölkerung in Deutschland" vereinbarten, standen sie zweifellos unter dem Eindruck der terroristischen Anschläge von New York und Washington. Diese hatten bei deutschen Politikern und Katastrophenschützern die berechtigte Sorge ausgelöst, Deutschland könne auf solche Angriffe schlecht vorbereitet sein. Wahrscheinlich nur deshalb war es überhaupt möglich, innerhalb einer ungewöhnlich kurzen Frist von weniger als neun Monaten die Vision für ein grundlegend neu gestaltetes, nationales Schutzsystem zu Papier zu bringen. Diese Vision wird nun – leider – in Frage gestellt.

Aufbauend auf internen Vorarbeiten des Bundes – im Bundesinnenministerium und in der AKNZ – hatte eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern bereits im Februar 2002 ihre Blaupause entworfen. Im März legte sie diese im Facharbeitskreis V der Innenministerkonferenz vor. „'Philosophie' dieser neuen Rahmenkonzeption", antwortete die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag, „ist die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen".

Das Bekenntnis der Innenpolitiker von Bund und Ländern zu einer gemeinsamen Verantwortung musste sich bereits zwei Monate später in einer gemeinsamen Aktion bewähren: als infolge sintflutartiger Niederschläge die Donau, die Moldau und die Elbe mitsamt ihrer Nebenflüsse über die Ufer traten. Die Sommerflut von 2002 forderte 20 Todesopfer und fügte der Volkswirtschaft Schäden in Höhe von ca. 9,2 Milliarden Euro zu. Das Ausmaß der Schäden überstieg das der Oderflut von 1997 um ein Vielfaches.

Die Innenministerkonferenz sah ihre Strategie vom Juni 2002 bestätigt und ergänzte sie auf der folgenden Konferenz am 6. Dezember 2002 um die Erkenntnisse aus der Hochwasserlage des Sommers. In diesem Sinne stellten die Regierungschefs der Länder am 27. März 2003 fest, dass den Folgen möglicher terroristischer Angriffe, überregionaler Naturereignisse und Unglücksfälle „nur mit gesamtstaatlichen Maßnahmen" zu begegnen sei. Eine Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund – Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall – und Ländern – Katastrophenschutz – sei erforderlich. Ungeachtet der hohen Einsatzbereitschaft der Helferinnen und Helfer hatten sich bei der Bewältigung des Hochwassers Mängel bei Vorsorge, Einsatzplanung und Kommunikation gezeigt; an dieser Stelle sei auf den Bericht des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV), „Hochwasservorsorge in Deutschland. Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet" verwiesen .

Inhalte der Strategie

Die Schwerpunkte der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Innenpolitiker sind nach wie vor davon überzeugt, dass der weitgehend auf Freiwilligkeit beruhende Katastrophenschutz der Kommunen und Länder mit dem ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes sowie dessen Amtshilfeverpflichtung Katastrophen beherrscht habe – bis nach den Greueln des 11. September 2001 bis dato unvorstellbare Dimensionen von Katastrophen ins Kalkül gezogen werden mussten. Diese neuen Dimensionen machen ein Umdenken unumgänglich. Deshalb müssten „die *bestehenden Systeme* (Herv. d. Verf.) ... gemeinsam mit dem Ziel fortentwickelt werden, die Bewältigung von Schadenereignissen dieser Dimension zu verbessern."
- „Ausgangspunkt für ein modernes Konzept zum Schutz der Gesellschaft vor Gefahren müssen Risikoanalysen sein", heißt es im Grundsatzbeschluss der Innenminister. Damit machten sich die Innenminister eine zum internationalen Standard gehörende Herangehensweise für einen zeitgemäßen Katastrophenschutz zu eigen. Im Auftrag des Bundesministers des Innern vom 16. Juni 1999 hatte die Universität Kiel im Herbst 2001 ein am Kreis Dithmarschen durchgespieltes Modell für einen so genannten Schutzdatenatlas vorgelegt. Ziel: „ein bundesweit anwendbares Verfahren zu entwickeln, das geeignet ist, Gefahren- und Risikopotenziale sowie Vulnerabilitäten relevanter gesellschaftlicher Teilbereiche in Deutschland festzustellen." Darauf basierend legte die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) eine Problemstudie zu „Risiken in Deutschland" vor. Diese sollte der für das Jahr 2004 angekündigten Risikoanalyse als wissenschaftliche Grundlage dienen. In diese AKNZ-Studie waren Erkenntnisse des Deutschen Forschungsnetzes Naturkatastrophen (DFNK) an der Universität Potsdam über die integrative und interdisziplinäre Forschung zu Naturkatastrophen eingeflossen.
- Die Erkenntnisse des DFNK sollten außerdem Grundlage für ein zu entwickelndes Stufenkonzept sein. Dazu heißt es in dem von den Ländern einvernehmlich beschlossenen IMK-Beschluss: „Ausgehend von der potenziellen Gefährdung und der Bevölkerungsdichte kommen Risikoka- ▶

Foto: dpa

Bilder wie dieses, aufgenommen im Sommer 2002, als die Elbe und ihre Nebenflüsse über die Ufer traten, erschütterten die Menschen und stellten einmal mehr die Zweiteilung des deutschen Katastrophenschutzssystems in Frage. Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" soll Antworten liefern.

tegorien in Betracht, an denen die Versorgungsstufen ausgerichtet werden *können* (Herv. d. Verf.). Eckpunkte sind

- normierter alltäglicher Schutz,
- standardisierter flächendeckender Grundschutz,
- erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen,
- Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften (task forces) *für von Bund und Ländern gemeinsam definierte besondere Gefahren."* (Herv. d. Verf.)

Schluss mit dem Gießkannenprinzip!

Grundlegend neu am geplanten Bevölkerungsschutzsystem war die Stufe 4. Hier sollten – teilweise auf der Grundlage bestehender Systeme – für neuartige Gefahren aus ABC-Angriffen, für die Risiken neuartiger Verkehrssysteme (etwa in Tunneln oder beim Hochgeschwindigkeitsverkehr), aber auch für die sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels – Vorkehrungen getroffen werden. Das Konzept sah zentrale Rettungseinheiten und eine möglicherweise zentralisierte Bevorratung, etwa für die medizinische Versorgung, vor. An dieser gestuften Versorgung sollte sich auch die künftige Zuordnung der Rettungsmittel orientieren, denn – so heißt es ausdrücklich im IMK-Beschluss – „dabei müssen besondere Gefährdungslagen in Betracht gezogen werden, *um Mittelverteilungen nach dem Gießkannenprinzip zu vermeiden"* .

(Den Entwurf einer „Strategischen Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz" hatte der Bundesminister des Innern zu Recht bis zur Vorlage der Risikoanalyse zurückgestellt und die weitere Zuteilung ergänzender Katastrophenschutzausstattung – ohne die Mittel in Frage zu stellen – angehalten.)

Unabhängig davon hat der Bund – seiner Verpflichtung aus dem gemeinsamen Konzept folgend – das Deutsche Notfallinformationssystem (deNIS) entwickelt, das dazu dienen soll, die beim Kampf gegen die Elbeflut deutlich gewordenen Kommunikations- und Informationsmängel zwischen den Organisationen und unter den Ländern zu überwinden. Daneben gibt es mittlerweile das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ); ferner steht seit Oktober 2001 ein Satellitenwarnsystem zur Verfügung.

Mit ihrer mutigen und vorwärts weisenden Formulierung in Ziffer 8 des IMK-Beschlusses zeigten die Länder ihre Bereitschaft, sich vom Konzept zum Zivilschutz, das sie im Jahr 1995 mit dem Bund vereinbart hatten, zu verabschieden. Der Bund hatte nach dem Ende des Kalten Krieges sein Verteidigungskonzept grundlegend überarbeitet. Dementsprechend hatte er Organisationsformen entwickelt und Rettungseinrichtungen geschaffen, Geräte beschafft und Rettungskräfte ausgebildet, die zugleich den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz zur Verfügung standen.

Chance auf Reform schon einmal verpasst

Die Chance auf eine Neuordnung des sehr komplexen Systems zum Schutz der deutschen Bevölkerung – wie sie schließlich nach den Terroranschlägen von 2001 beschlossen wurde – bestand bereits nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Aus dem Wegfall der militärischen Bedrohung resultierte zwangsläufig die Rückführung der Aufwendungen des Bundes für den militärischen sowie den zivilen Bevölkerungsschutz. Rückblickend kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Länder diese Reformfähigkeit damals nicht hatten. Angesichts des drohenden Verlustes der Leistungen des Bundes für den in ihrer Kompetenz liegenden Katastrophenschutz (und damit höhere eigene Haushaltsaufwendungen) machten sie ihre Zustimmung zur Reform des Zivilschutzes davon abhängig, dass der Bund Geräte und Ausbildung von 16 verschiedenen Katastrophenschutzsystemen finanzierte. Der Bund stimmte einem so genannten ergänzenden Katastrophenschutz (§ 11 des Zivilschutzgesetzes) zu, indem er den Ländern auf der Basis der 440 (für den Katastrophenschutz zuständigen Stadt- und Land-)Kreise Ausstattungspakete zusagte. Die den Feuerwehren und den übrigen im Rettungs- und Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen zugeteilten Leistungen für die kommenden zehn Jahre haben ein Volumen von etwa 0,63 Milliarden Euro.

Zuteilung am Bedarf vorbei

Dass die Gießkannenpraxis bei der Verteilung der Mittel im ergänzenden Katastrophenschutz unbefriedigend war, wusste man längst. Insider aus Ministerien und Organisationen räumten in vertraulichen Gesprächen ein, dass das Konzept des ergänzenden Katastrophenschutzes von 1995 auch angesichts technischer Neuentwicklungen zum Teil am Bedarf vorbeiging. Vielfach fehlten die Spezialkräfte, welche die Ausrüstung überhaupt hätten einsetzen können. Aber welche Organisation war schon bereit, etwa auf die Zuteilung eines neuen ABC-Erkundungsfahrzeugs durch den Innenminister zu verzichten? Und welcher Politiker könnte sich mit tauben Ohren gegen Proteste à la „Die anderen haben so etwas auch in ihrem Fahrzeugpark!" wappnen?

Die Länder haben den Bund in der Sitzung des Arbeitskreises V in Dresden – nach Kenntnisnahme eines Berichts der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland" – mit der Feststellung überrascht, „dass die bisherigen Verteilungsquoten *(welche, wird nicht gesagt – Anm. des Verf.)* beibehalten werden sollen". Das bedeutet die Rückkehr zum geschilderten Gießkannenprinzip, das man in Ziffer 8 der Neuen Strategie überwunden glaubte. Indem sie ihren Beschluss vom Juni 2002 deutlich relativieren, räumen die beamteten Katastrophenplaner der Länder immerhin ein: „In diesem Rahmen ist (...) eine der spezifischen Gefährdung des jeweiligen Landes angepasste Ausstattung *anzustreben.*" (Herv. d. Verf.)

Der Wunsch der Länderfachbeamten an den Bund lautet, er möge sein Beschaffungskonzept auf der Basis der nach dem Neukonzept für nötig gehaltenen technischen Ausstattung *„zeitnah* (gemeint ist wohl: sofort) *und mindestens im bisherigen Umfang fortsetzen".* Sie wollen dann „jeweils die Ausstattung mit dem Bund vereinbaren."

Die Risikoanalyse liegt bisher nicht vor; wie sie aussehen wird, ist noch völlig offen! Vor allem weiß noch niemand, wie künftig neuartige Risiken in das ministerielle Gefährdungskonzept einbezogen werden. Dass es bei der Definition von Risiken nicht konfliktfrei zugehen wird, zeigt sich bereits am Dresdner Beschluss. Der Konflikt wird jedoch weniger zwischen Bund und Ländern, sondern vielmehr zwischen den Ländern untereinander ausgetragen, da sie um ihre Anteile am Förderkuchen des Bundes fürchten.

Den Ländern lag bei ihrem Beschluss eine Expertise des Amtes für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein vor, das die Konsequenzen einer Neukonzeption für den zivilen Bevölkerungsschutz „für siedlungsstrukturelle Gebietstypen" berechnet hatte. Das Ergebnis waren so genannte „Landesgefährdungszahlen", bei denen die für ländliche Räume befürchtete Verringerung von Zuweisungen durch einen Zuschlagsfaktor ausgeglichen wurde. Wie von Länderseite in einem Fachgespräch eingeräumt wurde, forderte der Bund das Festhalten an seinem bisherigen Verteilungsschlüssel, weil durch das – von den Ländern mitbeschlossene – Konzept eine Bevorteilung der Stadtstaaten mit hoher Bevölkerungsdichte und den Standorten mit risikogeneigter Wirtschaft und Infrastruktur befürchtet wurde.

Aus für Neue Strategie?

Es ist leider zu fürchten, dass das zukunftsweisende, an künftigen Risiken orientierte Katastrophenschutzkonzept gestorben ist. Den Bund – der seine Mittelzusage nicht widerrufen, sondern lediglich nur ein Moratorium verfügt hatte – kann angesichts der schwierigen Diskussionen mit den Ländern über Sicherheitsbelange die Aussicht auf mühseligen Handel mit den Ländern kaum erfreuen. Man kann nur hoffen, dass der internationale Terrorismus seine Planungen nicht an der Innovationsfähigkeit des deutschen Föderalismus orientieren wird.

Der überraschende Beschluss der Fachbeamten des AK V weicht nicht nur deutlich von der Absprache der Innenminister ab, er bedeutet auch einen Rückschritt auf dem Weg zu einem modernen nationalen Katastrophenschutz. Der Bund soll dauerhaft verpflichtet werden, bereits Stufe 2 des neuen Konzepts für den Katastrophenschutz mitzufinanzieren, für die er nicht zuständig ist. Was den Ländern, wenn es tatsächlich zu dieser Kehrtwende im Katastrophenschutz kommen sollte, offenbar nicht bewusst ist: Die Europäische Kommission, die seit langem ihre Irritation über das 16-teilige Katastrophenschutzsystem Deutschlands nicht verhehlt, könnte ein zusätzliches Argument für ihren – bisher stets durch die Bundesregierung gebremsten – Drang nach mehr Kompetenzen im Katastrophenschutz gewinnen. ■

Das Bundesamt für Bevölkerungs

Katas

von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

„Soll dem Bund künftig mehr Verantwortung für den Katastrophenschutz übertragen werden?" Der Bundesrat, das Verfassungsorgan der Länder, hat diese Fragen vor kurzem eindeutig verneint. Nichtsdestotrotz haben die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Ereignissen des 11. September 2001 und des Elbe-Hochwassers im August 2002 zur Einsicht geführt: Föderalismus ist ein überzeugendes politisches Konzept.

Bei Natur- und Technikkatastrophen ebenso wie bei asymetrischen Bedrohungen (Terrorangriffe, Großkriminalität) müssen grenzüberschreitende Gefahrenlagen koordiniert, gesteuert, einvernehmlich bewertet und beantwortet werden. Ausdruck dieser Überzeugung war der Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 5./6. Juni 2002, eine Rahmenkonzeption zu entwickeln, welche die Hilfspotenziale des Bundes und der Länder enger vernetzt und verzahnt und mit neuen Koordinierungs- und Informationssystemen eine verlässliche Lagebeurteilung ebenso wie eine zeitnahe (Re-)Aktion ermöglicht. Die kurz darauf bei der Sommerflut 2002 zu Tage gespülten Mängel bestätigen den Ansatz, ein Dienstleistungszentrum mit dem hohen verfassungsrechtlichen und moralischen Auftrag, Menschen zu retten und die Bevölkerung zu schützen, zu errichten.

Das Notfallinformationssystem deNis, das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), die Warnzentrale mit dem System SATWAS folgten im Herbst 2002 und nahmen ihre Arbeit auf – zunächst unter den Auspizien der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ), zugleich Abteilung V des Bundesverwaltungsamtes in Köln. Doch schon bald entwickelte der agile und politisch sensible Bundesinnenminister Otto Schily einen Plan, ein neues Sicherheitszentrum zu errichten. Dieses sollte konzeptionell, aktiv, vorbeugend und kompetent die potenziellen Gefahren analysieren und ihre Antworten bündeln. Bei der Anhörung des Strategischen Beirats beim Bundesinnenminister, der letztmalig am 10. November 2003 zusammentrat, betonte Schily, dass es sich bei dem neuen Amt um ein gestaltendes und nicht um ein verwaltendes Element handele.

Ursus Fuhrmann, Hauptreferent des Deutschen Städtetages, und der Autor als Vertreter der Johanniter-Unfall-Hilfe wiesen unisono auf den gravierenden Mangel des ehemaligen Bundesamtes für Zivilschutz hin, das mit mehr als 1.500 Verwaltungsvorschriften Sicherheit mehr als administrative denn als humanitäre Aufgabe sah. Minister Schily begriff schnell: Der Verwaltungsteil bleibe weitgehend beim Bundesverwaltungsamt, versicherte er zur Zufriedenheit der anwesenden operativen Potenziale den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW.

BBK

Stand: 1. Mai 2004

Zentrum Krisenmanagement/ Katastrophenhilfe
Ltr. RD Ralf Tiesler
- Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
- Warnzentrale (Warnung der Bevölkerung)
- Deutsches Notfallvorsorge-Informationszentrum (deNIS)
- Koordinierungsstelle für Opfer- und Angehörigenhilfe nach schweren Unglücksfällen und Terroranschlägen

Zentrum Notfallvorsorge/ Notfallplanung, Internationale Angelegenheiten
Ltr. LBD Dipl.-Ing. Wolfgang Weber (früher Ltr. ZfZ)
- Grundsatz
- Selbstschutz
- Information der Bevölkerung
- Internationale Angelegenheiten
- Ehrenamt

Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen – KRITIS (neu)
im Aufbau (Leiter Projektgruppe Dr. Wolfram Geier)
- Risikoanalysen/ Gefährdungskataster
- Sektion Energie
- Sektion Wasserversorgung/ baulicher Schutz
- Sektion Kommunikation/IT
- Sektion Verkehr

Zentrum Katastrophenmedizin (ne
in Planung
- Gesundheitsschutz
- Medizinisches und seuche hygienisches Managemen
- Erste Hilfe

chutz und trophenhilfe

Föderales Prinzip bleibt unangetastet

Ob es dabei bleiben wird, wird die Zukunft des BBK zeigen. Rechtsgrundlage des neuen Amtes sind die Artikel des Grundgesetzes 73, Nr. 1 und 35 Abs. 2 und 3. Damit wird klar, dass es durch die neue Institution keine Zuständigkeitsverlagerungen geben soll und das föderale Prinzip weder in Frage gestellt noch angetastet wird. Sie ist vielmehr Instrument und Garant der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland", wie es vom AK V am 28. Oktober 2002 aufgrund der Vorgaben der IMK erarbeitet wurde.

Am 6. Dezember 2002 beschloss die IMK unter TOP 36:

3. Die IMK hält es für notwendig, dass der Bund die einschlägigen Vorschriften, wie zum Beispiel das Zivilschutzgesetz, anpasst, um Aufgaben zum Schutz vor kriegerischen Handlungen und Angriffen von nationaler Bedeutung wahrnehmen zu können, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzustufen sind. Für diese Fälle, in denen die Länder aufgrund der Verfassungslage nach wie vor die Hauptlasten zu bewältigen haben, muss der Bund vermehrt Verantwortung übernehmen.

Ungeachtet der guten Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr besteht in Deutschland aufgrund der Erfahrungen aus Großschadenereignissen Handlungsbedarf bei biologischen und chemischen Risiken, vor allem bei terroristischen Angriffen sowie bei Gefahrenlagen und Naturereignissen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Einsatz und Führung im Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordination auf kommunaler und regionaler Ebene.

Angesichts von Lücken im Warnsystem sind technische Konzepte zur Warnung der Bevölkerung zu entwickeln. Die Finanzierung des Zivilschutzes ist sicherzustellen und zu vereinfachen.

4. Die IMK bittet den Bund, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.

10. Der AK V wird beauftragt, nach Auswertung des Hochwassergeschehens vom Sommer 2002 durch die Länder sowie nach Auswertung der Übung der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ende November 2002 an der AKNZ zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinierungsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorbehalten bzw. wahrnehmen soll.

Ausdruck dieser Beschlüsse sind die sieben Zentren im BBK, vier Fachbereiche, die bisher schon Bestand hatten, und drei neue Projektzentren, die über „Katastrophenabwehrschutz und -hilfe" hinausreichen:

- Krisenmanagement/Katastrophenhilfe;
- Notfallvorsorge/Notfallplanung – internationale Angelegenheiten (letzteres neu);

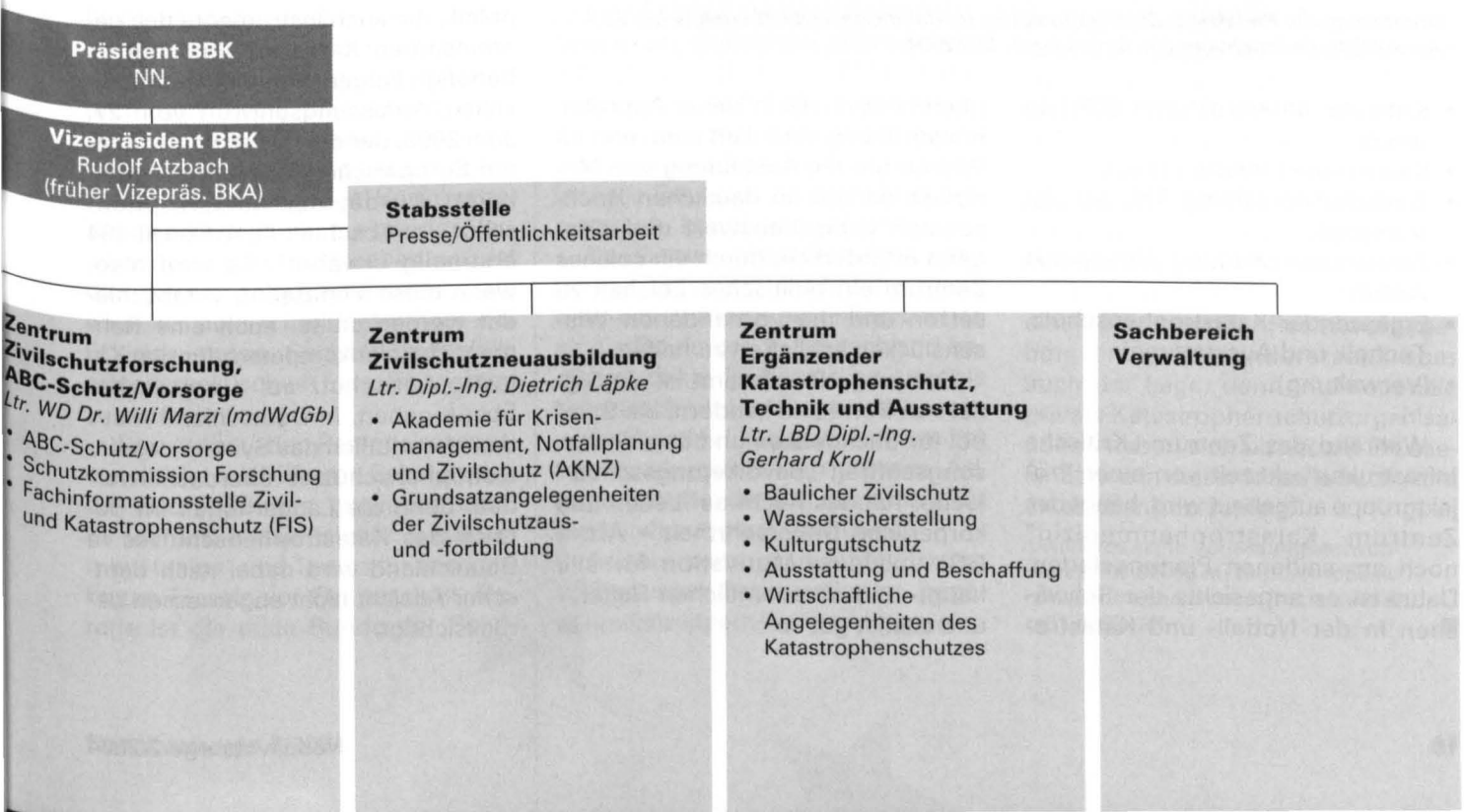

Artikel 1 – Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG)

§ 1 Errichtung des Bundesamtes
Der Bund errichtet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern.

§ 2 Aufgaben des Bundesamtes
(1) Das Bundesamt nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe wahr, die ihm durch das Zivilschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen Zustimmung von anderen fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes festgelegt ist.
(2) Das Bundesamt unterstützt das Bundesministerium des Innern auf den in Absatz 1 genannten Gebieten und mit dessen Zustimmung die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden.
(3) Soweit das Bundesamt Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministeriums des Innern wahrnimmt, untersteht es der fachlichen Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.

Artikel 2 – Änderung des Zivilschutzgesetzes
In § 4 Abs. 1 und 2 des Zivilschutzgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3306) zuletzt geändert worden ist, wird das Wort „Bundesverwaltungsamt" jeweils durch die Wörter „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe" (BBK) ersetzt.

Artikel 4 – Änderung des Gesetzes zu der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954
In Artikel 2 Abs. 1 und 5 des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11. April 1967 (BGBl. II S. 1233), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 1971 geändert worden ist, werden die Wörter „Bundesamt für Zivilschutz" durch die Wörter „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe" ersetzt.

Artikel 5 – Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Anmerkung der Redaktion: Die Verkündigung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 27. April 2004; die Errichtung des Amtes am 1. Mai 2004.

- Kritische Infrastrukturen (KRITIS) (neu);
- Katastrophenmedizin (neu);
- Zivilschutzforschung/ABC-Schutz/Vorsorge;
- Zivilschutzausbildung (Mittelpunkt AKNZ);
- Ergänzender Katastrophenschutz, Technik und Ausstattung);
- (Verwaltung).

Während das Zentrum „Kritische Infrastruktur" derzeit von einer Projektgruppe aufgebaut wird, hängt das Zentrum „Katastrophenmedizin" noch am seidenen Planungsfaden. Dabei ist es angesichts der Schwächen in der Notfall- und Katastrophenmedizin, die in keiner Approbationsordnung verankert sind, und im Wissen um die Ausbildung von Medizinstudenten an deutschen Hochschulen wünschenswert und dringend erforderlich, durch ein solches Zentrum ein politisches Zeichen zu setzen und die vorhandenen Wissenslücken schließen zu helfen.

Das junge Bundesamt ist ein Signal von Bund und Ländern, ein Symbol für Sachdenken und den Verfassungsauftrag „Bevölkerungsschutz" (Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – Art. 1 GG) und eine Motivation für alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer – und das ist gut so! ■

Hilfsorg
und das

von Iris Schneider,
Johanniter International, Brüssel

Seit dem 1. Januar 2001 hat die Europäische Union (EU) internationale Einsätze im schweren Katastrophenfall über das so genannte „Gemeinschaftsverfahren zur Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen" geregelt. Angesichts grenzübergreifender Katastrophen in Europa sowie der Notwendigkeit der gemeinsamen Hilfe bei Katastrophen außerhalb Europas wurde dieses Verfahren notwendig. Praktiziert wurde es beispielsweise beim Erdbeben in Bam im Iran.

Der Bevölkerungsschutz, der nach deutschem Verständnis den Zivil- und Katastrophenschutz umfasst, war bis vor wenigen Jahren von den Zuständigkeiten der EU praktisch nicht erfasst. Dies hat sich nach neuen Erkenntnissen über Großkatastrophen und Terrorismus verändert. Die EU bekennt sich heute zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die auch Instrumente des gemeinsamen Katastrophenschutzes benötigt. Folgerichtig ist im europäischen Verfassungsentwurf vom 27. Juni 2003, der durch den so genannten Europäischen Konvent ausgearbeitet wurde, der Katastrophenschutz im Abschnitt III, Artikel III-184 erstmalig erwähnt[1]. Es wird also, wenn diese Verfassung verabschiedet werden sollte, auch eine Rahmenrichtlinienkompetenz für den Katastrophenschutz auf europäischer Ebene geben. In Deutschland muss dann vermutlich das System des Katastrophenschutzes überdacht werden, denn die Länderhoheit im Bereich des Katastrophenschutzes in Deutschland wird dabei nach deutscher Ansicht nicht angemessen berücksichtigt.

anisationen

ıropäische Gemeinschaftsverfahren

Im Wesentlichen geht es bei dem so genannten Gemeinschaftsverfahren darum, Personalressourcen für Einsätze in Krisenregionen aufzubauen und die schnelle und effiziente Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen zu regeln. Da dieses Verfahren von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission geregelt ist, geht es allerdings nur um Katastrophenschutzeinsätze innerhalb der Mitgliedstaaten und in Drittländern, weniger hingegen wie bei dem United Nations Office for the Co-ordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) auch um humanitäre Einsätze außerhalb des reinen Katastrophenschutzes.

Foto: cc

Schnittstellen noch in der Diskussion

Die Schnittstellen zu UNOCHA und zum Büro für Humanitäre Hilfe der EU (ECHO) im Bezug auf Einsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens in Drittländern werden zum Teil noch diskutiert. In einer Entscheidung des Rates vom 27. September 2000 heißt es dazu: „(...) diese Einsätze umfassen in der Anfangsphase der Katastrophe Rettungsmaßnahmen und humanitäre Erstversorgung". Diese Schnittstellen sind auch wichtig im Zusammenhang mit der politischen Bewertung des Verfahrens. Während ECHO nach eigenem Verständnis unparteiisch helfen will, ist das Gemeinschaftsverfahren wohl eher als politisches Instrument der EU einzustufen. So ist es jedenfalls ersten praktischen Einsatzberichten zu entnehmen.

Der Aufbau der Personalressourcen erfolgt mit Hilfe von Schulungen, die in drei Ebenen gegliedert sind. Es werden Missionsleiter, „Assessment teams" und Teams für den konkreten Einsatz vor Ort geschult. Gerade ist die erste Runde der Schulungen von Einsatzkräften im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens abgeschlossen. An den Schulungen haben sich auch Mitarbeiter deutscher privater Hilfsorganisationen beteiligt.

Koordination in Händen übergeordneter Behörden

Eine Beteiligung der Hilfsorganisationen am Gemeinschaftsverfahren erfolgt also über den Einsatz von Fachkräften. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass alle Einsätze von übergeordneten Behörden, also im Falle Deutschlands vom Innenministerium, koordiniert werden.

Das Gemeinschaftsverfahren setzt voraus, dass ein EU-Mitgliedsland oder ein Drittstaat ein Hilfeersuchen an die EU richtet. In Deutschland bestimmt dann die Regierung, wer als Katastrophenschutzorganisation mitwirkt. Private Hilfsorganisationen haben ausdrücklich kein eigenes Antragsrecht bei der EU, auch nicht für die Mitwirkung bei Übungen.

Andererseits ist die Mitwirkung von privaten Organisationen, gegebenenfalls innerhalb ihrer eigenen internationalen Netzwerke (etwa des Internationalen Roten Kreuzes und Johanniter International) oder im Rahmen von UNOCHA bei Katastrophen immer möglich in dem Rahmen, den ein betroffener Staat zulässt.

Zusammenfassend lässt sich also nach ersten Erfahrungen sagen, dass das Gemeinschaftsverfahren ein wichtiger Baustein für die Koordinierung des Katastrophenschutzes auf europäischer und weltweiter Ebene geworden ist. Die Rolle, die private Hilfsorganisationen darin spielen, ist allerdings als eher gering einzustufen. Die EU zeigt keine Tendenzen, die in Deutschland vorhandene Pluralität im Hilfeleistungssystem zu europäisieren. Diese Einstellung ist einerseits nach EU-Recht vorgegeben, entspricht andererseits aber auch der Lage, denn internationale private Katastrophenschutzorganisationen haben sich bisher auf Brüsseler Ebene in dieser Materie auch nicht erkennbar positioniert.

1 Näheres siehe Verfassungsentwurf vom 27.06.02003 in: http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00820-re01.de03.pdf ■

Das polnische System zur Ve
Umsetzung der Vors

Teil

von Prof. Dr.-Ing. Jerzy S. Michalik, Zentralinstitut für Arbeitsschutz – Staatliches Forschungsinstitut (CIOP-PIB), Warschau

Am 1. Oktober 2001 sind zwei Rechtsvorschriften in Kraft getreten, auf deren Grundlage in Polen ein System zur Verhinderung von Störfällen eingeführt werden konnte: das Umweltschutzrecht [1] und das Gesetz über die Einführung des Umweltschutzrechts und des Abfallgesetzes und über die Änderung mancher Gesetze [2].

Die Fragen der Störfallvorbeugung sind außer den entsprechenden Bestimmungen der genannten Gesetze durch weitere detaillierte Vorschriften geregelt, die auf den genannten Gesetzen [1,2] beruhen:

Verordnungen des Wirtschaftsministers (MW) und des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik (MWAS):

- MW – *über Arten und Mengen von Gefahrstoffen, die über die Einordnung eines Betriebes in die Gruppe der Betriebe mit erhöhtem oder hohem Risiko eines schweren Industriestörfalls entscheidet* [3];
- MWAS – *über Anforderungen, die der Sicherheitsbericht eines Betriebes mit hohem Risiko zu erfüllen hat* [4]; sie hat die frühere MW-Verordnung ersetzt [5];
- MWAS – *über Anforderungen, die die Operations- und Rettungspläne[1] zu erfüllen haben* [6]; sie hat zwei früher geltende Verordnungen ersetzt [7, 8].

Verordnungen des Umweltschutzministers:

- *über den detaillierten Umfang von Informationen, die vom Wojevodschaftskommandanten der Staatlichen Feuerwehr veröffentlicht werden sollen* [9];
- *über schwere Störfälle, die der Anmeldungspflicht beim Hauptinspektor für Umweltschutz unterliegen* [10].

Diese erlassenen Rechtsakte sollen noch nach Art. 4 des Gesetzes [11] um eine Information über Änderungen der Erstellungstermine der Hauptdokumente des Systems ergänzt werden.

Das polnische System zur Verhinderung von Störfällen stellt eine Umsetzung der Vorschriften der Europäischen Union – der Seveso-II-Richtlinie (96/82/EC) [12] – in die polnische Gesetzgebung dar.

Die wichtigsten juristischen Subjekte

Die Grundsätze der Verhinderung von Störfällen, die Festlegung der natürlichen und juristischen Personen in den neuen Vorschriften und deren Pflichten und Aufgaben sowie die Bestimmung der wichtigsten Dokumente und Prozeduren, die sich zum System zur Verhinderung von Störfällen zusammensetzen, sind im Titel IV „Schwere Störfälle" des Gesetzes [1] enthalten.

Mit dem Umweltschutzgesetz [1] wurden in Polen – entsprechend den Anforderungen der Seveso-II-Richtlinie [12] – zwei Kategorien gefährlicher Objekte eingeführt:

- Betrieb mit erhöhtem Störfallrisiko (BES);
- Betrieb mit hohem Störfallrisiko (BHS).

Der Klarheit halber sei hinzugefügt, dass nach dem Identifizierungsverfahren bei der Einordnung von Anlagen in die BES- oder BHS-Kategorie außer technologischen Anlagen unter anderem auch freistehende oder unterirdische Behälter, Rohrleitungen, die Gefahrstoffe führen, und Lager in Bauobjekten gehören. Über die Einordnung einzelner Anlagen oder ganzer Betriebe in die entsprechende Kategorie entscheiden – entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes [1] und der Verordnung [3] – die Art und die Menge der Gefahrstoffe[2].

Natürliche Person der polnischen Vorschriften [1] ist der Leiter einer Anlage oder eines Betriebes, die unter die Kategorie BES oder BHS fallen. Die Vorschriften erlegen ihm die meisten Pflichten zur Verhinderung von Störfällen auf. Beim Leiter handelt es sich um den Eigentümer der Anlage bzw. des Betriebes oder um eine Person, die über die Anlage oder den Betrieb auf Grund eines anderen Rechtstitels verfügt.

Im Gesetz [1] und dem Gesetz über die Einführung ... [2] sind als juristische Personen einige Organe der Regierungs- und der Kommunalverwaltung sowie öffentliche Einrichtungen genannt, die für die Erfüllung verschiedener Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Systems zur Verhinderung von Störfällen zuständig sind.

Grundsätzlich wurden mit allen operativen Aufgaben im Bereich der Kontrolle, der Überwachung und der Entscheidung die Organe der Staatlichen Feuerwehr (PSP) beauftragt. Die allgemeine Überwachung von Seiten des Staates und die Ausführung der sich aus den polnischen Vorschriften ergebenden allgemeinstaatlichen Aufgaben (Register der gefährlichen Betriebe, Störfallregister und -datenbank, internationale Aufgaben des Staates, beispielsweise Behebung grenzüberschreitender Störfallfolgen) obliegen dem Umweltschutzminister und den Strukturen dieses Ressorts sowie den Wojevodschafts-Umweltschutzinspektoren (eine Wojevodschaft ist ein Bezirk). Diese Institutionen sind unabhängig von der Wahr-

hinderung von Störfällen
hriften der Seveso-II-Richtlinie

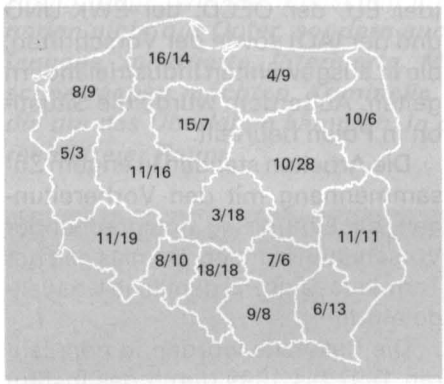

Bild 1: Zahl der Betriebe mit erhöhtem und hohem Störfallrisiko in den einzelnen polnischen Wojewodschaften. (Stand 30. September 2003 – nach Angaben der Hauptkommandantur der PSP)

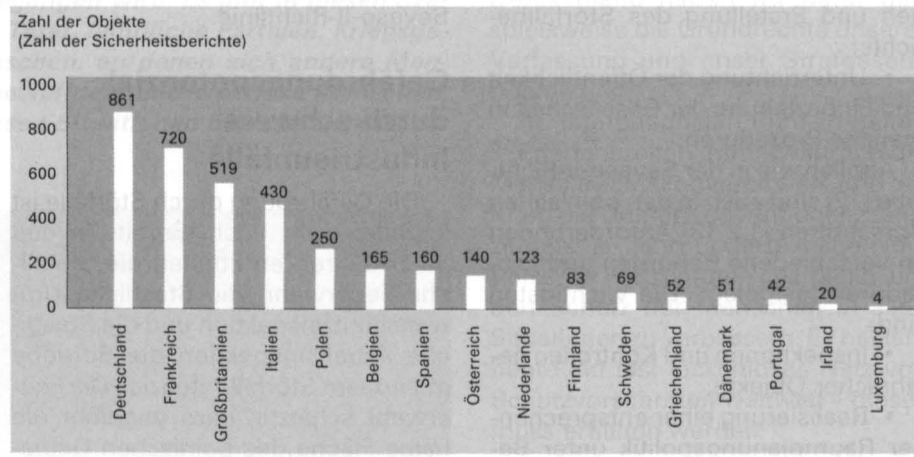

Bild 2: Vergleich der Gefährdung durch Störfälle in Polen und den Unionsländern (BHS) (Daten nach offiziellen EU–Komissionsberichten, veröffentlicht in 1999 und 2002).

nehmung ihrer allgemeinstaatlichen Aufgaben auch verpflichtet, Inspektionen durchzuführen [2].

Im Gesetz [1] sind zwei Ebenen der Organe der Feuerwehr PSP festgelegt, denen Kontroll-, Überwachungs- und Entscheidungsfunktionen zugeschrieben wurden:

- Kreiskommandant der PSP – für Betriebe der BES-Kategorie
- Wojevodschaftskommandant der PSP – für Betriebe der BHS-Kategorie.

Der Wojevodschaftskommandant ist ferner für die Erstellung, Genehmigung und Umsetzung externer Operations- und Rettungspläne zuständig.

Wichtigste Elemente des Systems zur Verhinderung von Störfällen

Die polnischen Vorschriften [1] über die Verhinderung von Störfällen legen folgende Elemente und Prozeduren fest:

- Bestimmung von Kriterien zur Auswahl gefährlicher Objekte;
- Prozedur der Identifizierung gefährlicher Objekte durch den Betriebsleiter (Selbstidentifizierung) – **Einordnungsprozedur**;
- Prozedur der Anmeldung von als gefährlich befundenen Objekten bei zuständigen Behörden (Kreis- oder Wojevodschaftskommandant der Feuerwehr PSP und Wojevodschaftsumweltschutzinspektor) – **Anmeldeprozedur**;
- Erarbeitung und Umsetzung des **Programms zur Störfallvorbeugung** (PVS)[3] im Betrieb und dessen Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

Diese Elemente und Prozeduren beziehen sich sowohl auf Betriebe mit erhöhtem Störfallrisiko (BES) als auch mit hohem Störfallrisiko (BHS).

Die weiteren Elemente des Systems betreffen Betriebe mit hohem Störfallrisiko:

- Erarbeitung und Umsetzung eines **Sicherheitsmanagementsystems** (SMS) im Betrieb;
- Erstellung eines **Sicherheitsberichts** durch die Verwaltung des gefährlichen Objekts und dessen Übergabe an die zuständigen Behörden (Wojevodschaftskommandant der Feuerwehr PSP und Wojevodschaftsumweltschutzinspektor);
- Genehmigung des Sicherheitsberichts durch den Wojevodschaftskommandanten der Feuerwehr PSP (nach Einholung der Stellungnahme des Wojevodschaftsumweltschutzinspektors) oder Treffen entsprechender Entscheidungen (zusätzliche Informationen, Betriebs- oder Inbetriebnahmeverbot des gefährlichen Objekts);
- Erstellung eines **internen Operations- und Rettungsplanes** (Notfallplan) durch die Verwaltung des gefährlichen Objekts;
- Weitergabe von Informationen und Daten, die zur Erstellung eines externen Operations- und Rettungsplanes notwendig sind, durch die Verwaltung an den Wojevodschaftskommandanten der Feuerwehr PSP;
- Erstellung eines **externen Operations- und Rettungsplanes** (Notfallplanes) durch den Wojevodschaftskommandanten der Feuerwehr PSP;
- Umsetzung dieser Pläne bei einem Störfall oder einer direkten Ge- ►

fährdung durch die Betriebsleiter (interne) bzw. Feuerwehr (externe Pläne);

• Benachrichtigung der zuständigen Behörden über Störfälle und Situationen direkter Gefährdung, Auslösen von Alarmen, Meldung an die Behörden über die Lageentwicklung;

• Mitteilung über Störfälle an den Hauptinspektor für Umweltschutz, Untersuchung des Störungsverlaufs (auch der einzelnen Vorfälle und Notmaßnahmen), Einschätzung der Folgen und Erstellung des Störfallberichts;

• Unterrichtung der Öffentlichkeit und Einbeziehung der Gesellschaft in manche Prozeduren.

Ähnlich wie in der Seveso-II-Richtlinie [12] sind auch in den polnischen Vorschriften [1,2,13] Anforderungen an verschiedene Behörden und Prozeduren festgelegt. Die wichtigsten sind:

• Inspektionen und Kontrollen gefährlicher Objekte;

• Realisierung einer entsprechender Raumplanungspolitik unter Berücksichtigung der Gefährdung durch Störfälle;

• Abwicklung bestimmter Prozeduren bezüglich schwerer Störfälle, die grenzüberschreitende Folgen haben können.

Geltungsbereich der Vorschriften

Die Seveso-II-Richtlinie [12] enthält ein Verzeichnis von Objekten, die den Anforderungen des Systems zur Verhinderung von Störfällen mit gefährlichen Stoffen nicht unterliegen. Dies sind militärische Einrichtungen, Anlagen und Lager; Objekte, die Strahlungsgefährdung herbeiführen, der Transport von Gefahrstoffen und zeitweilige Lagerungsplätze dieser Stoffe, Be- und Entladung von Gefahrstoffen in Docks und ihr Transport durch Pipelines, die Aktivitäten der Mineral gewinnenden Industrie und Mülldeponien.

So legt auch das Umweltschutzgesetz [1] fest, dass seine Vorschriften nicht für Sachverhalte gelten, die durch die Vorschriften des Atomrechts [14] geregelt sind.

Auch der Transport von Gefahrstoffen (Straßen-, Bahn-, Binnengewässer-, See- und Lufttransport) unterliegt nicht den Anforderungen der neuen Vorschriften; denn die Begriffe über gefährliche Betriebe (BES oder BHS) beziehen sich nur auf stationäre Objekte.

Aus einer Analyse der polnischen Vorschriften geht es hervor, dass stationäre Objekte aller Arten, die die Kriterien für eine Anlage oder einen Betriebes erfüllen, unter die Vorschriften über die Verhinderung von Störfällen fallen. Das bedeutet, dass der Geltungsbereich der polnischen Vorschriften größer ist als jener der Seveso-II-Richtlinie.

Gefährdungspotenzial durch schwere Industrieunfälle

Die Gefährdung durch Störfälle ist in Polen sehr hoch. Bereits in den 90-er Jahren ermittelten die Staatliche Feuerwehr, die Staatliche Umweltschutzinspektion und die Staatliche Arbeitsinspektion die Betriebe mit hohem Störfallpotenzial. Die Feuerwehr schätzte, dass ungefähr die halbe Fläche des polnischen Gebietes durch mögliche Folgen eventueller Störfälle (in der Industrie und beim Transport von Gefahrstoffen) gefährdet war.

Auf Grund dieser Daten wurde beim Zentralinstitut für Arbeitsschutz eine Beurteilung der Gefährdung durch Störfälle vorgenommen. Sie ergab, dass die Zahl der Betriebe der BHS-Kategorie bei 250 liegt.

Das Anlegen und Führen eines offiziellen Registers der Betriebe der Kategorien BES und BHS liegt im Zuständigkeitsbereich des Hauptinspektors für Umweltschutz. Die Ausgangsinformationen sind Anmeldungen bei den Kreis- und Wojevodschaftskommandanten der Feuerwehr (entsprechend den BES und BHS) und den Wojevodschaftsumweltschutzinspektoren (zu beiden Kategorien). Bild 1 zeigt die Zahl der angemeldeten BES und BHS in den einzelnen Wojewodschaften. Nach diesen Angaben gibt es in Polen insgesamt **347** (**152** BHS und **195** BES) Betriebe mit den besagten Kriterien.

Das Ausmaß der Gefährdung durch Störfallbetriebe, gemessen an der Zahl der als BHS klassifizierten Betriebe, verleiht Polen einen vorderen Platz unter den Ländern der EU bezogen auf die Zahl der Sicherheitsberichte. Demnach liegt Polen gleich hinter Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien (Bild 2).

Entwicklung unterstützender Instrumente

In den Jahren 1996 bis 1997 wurden im Zentralinstitut für Arbeitsschutz Forschungen über das System zur Verhinderung von Störfällen angestellt. Diese umfassten eine Analyse der internationalen Vorschriften (der EU, der OECD, der EWK-UNO und der IAO) sowie der Vorschriften, die in ausgewählten Industrieländern gelten. Außerdem wurde die Situation in Polen beurteilt.

Die Arbeiten standen in engem Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Einführung entsprechender Vorschriften in Polen. Damals galt der Terminus „außerordentliche Umweltgefährdung".

Die Resultate wurden in den Jahren 1997 bis 1999 durch das Institut publiziert (Veröffentlichungen in der Zeitschrift *BezpieczeDstwo Pracy* im Rahmen des Zyklus *Ernsthafte Chemiestörfälle*, zahlreiche Vorlesungen und Seminare).

Unter anderem wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Instrumente zur Einführung ähnlicher Vorschriften auch in Polen zu entwickeln. Es handelt sich um Instrumente, die die Durchführung zahlreicher schwieriger Aufgaben und Verfahrensweisen ermöglichen. Dabei wurde das Adaptieren und Verbreiten von Lösungen geprüft, die sich in anderen Ländern bewährt haben. Im Zentralinstitut für Arbeitsschutz wurde ein Rahmenprogramm für diese Aktivitäten erstellt. ■

Teil II folgt in der NOTFALLVORSORGE 3/2004.

[1] In der Bundesrepublik Deutschland: Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

[2] Das Ergebnis wird wie in der Seveso-II-Richtlinie durch die Additionsregel ermittelt.

[3] In der Bundesrepublik Deutschland: Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Der Autor dankt Herrn Dr. sc. Manfred Schindler aus Berlin für viele wertvolle Ratschläge und seine Hilfe bei der Verfassung dieses Beitrags in deutscher Sprache.

Menschenwürde in den Zeiten des Terrorismus: Bei Bedarf antastbar?

von RA Dr. Andreas von Block-Schlesier, Brüssel

Im Katastrophen- und Zivilschutz sind heute weltweit Szenarien größter Not und Gefahr vorhanden und vorstellbar. Krieg, Terrorismus, Vertreibung, Hunger, Fluten, Brände, Großschadenereignisse führen regelmäßig zu der Frage, wie mit Menschen umgegangen wird. Es gibt in diesen Szenarien nicht nur Opfer, sondern auch Täter, feindliche Parteien, Kriegsgefangene, Inhaftierte, Internierte, Menschen, an denen sich andere Menschen rächen möchten, Kriminelle, bewaffnete und wehrlose Menschen, die um das Überleben kämpfen. In diesen Situationen besteht niemals ein rechtsfreier Raum.

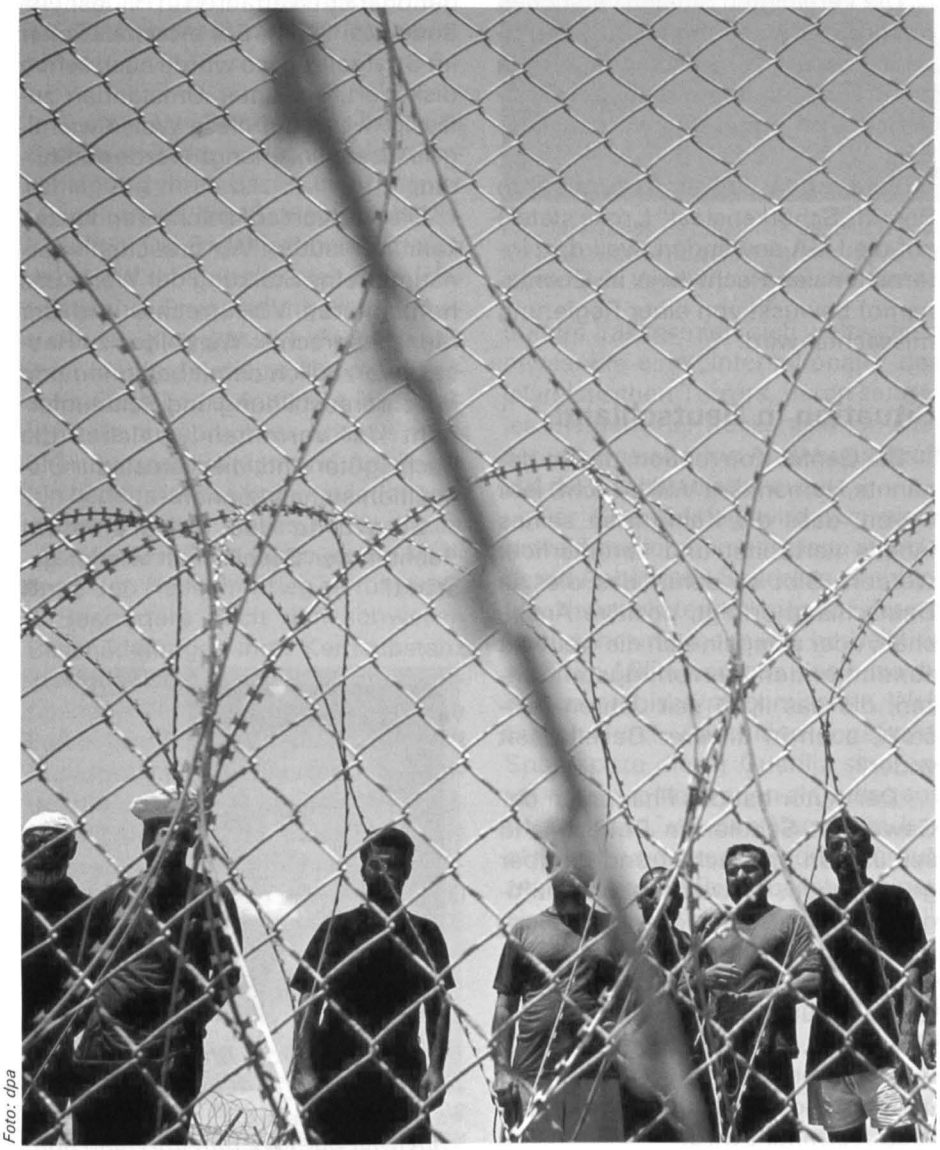

Foto: dpa

Irakische Gefangene am 17. Mai 2004 hinter einem Stacheldraht-Zaun im Gefängnis Abu Ghoreib im Westen Bagdads. Sechs der sieben wegen Gefangenenmisshandlung angeklagten US-Soldaten wohnten einst gemeinsam in einem Zelt in Bagdad. Die Angeklagten werfen sich gegenseitig vor, an den schlimmsten Aktionen gegen die Gefangenen beteiligt gewesen zu sein. Nur in einem Hauptpunkt herrscht Gemeinsamkeit: Alle „Sieben von Ghoreib" beharren darauf, dass sie Anordnungen „von oben" befolgten und ihre Taten keine individuellen Ausgeburten des Bösen waren.

In einem Rechtsstaat schützt und regelt das innerstaatliche Recht den Umgang unter den Menschen. In Deutschland haben wir dafür beispielsweise die Grundrechte unserer Verfassung und unser Strafgesetzbuch.

Im internationalen Bereich gelten in Friedenszeiten immerwährend die Menschrechtskonventionen und im Krieg die Genfer Konventionen. Jahrzehnte, ja Jahrhunderte haben die Völker an Fortschritten gearbeitet, um den Schutz der Menschen in allen Situationen zu verbessern. Es besteht heute ein fast lückenloses Netz von Schutzvorschriften weltweit – dieses muss erhalten werden.

Es gibt – das ist eine der wertvollsten Errungenschaften im Völkerrecht in neuerer Zeit – den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, der Kriegsverbrecher verurteilen kann und der vom größten Teil unserer Staatengemeinschaft, darunter sämtliche EU-Staaten, anerkannt wird.

So wie die Menschenwürde nach Art. 1 unseres Grundgesetzes unantastbar ist, so gilt dies auch nach allen genannten Konventionen weltweit im Frieden und im bewaffneten Konflikt.

Grundsätze des Völkerrechts

Völkerrechtler des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf haben die wichtigsten Grundsätze aus den vier Genfer Konventionen so knapp wie möglich zusammengefasst:

- Die Personen, die außer Gefecht sind, und jene, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, haben ein Recht auf Achtung ihres Lebens sowie ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Sie sind unter allen Umständen zu schützen und menschlich zu behandeln, ohne benachteiligende Unterscheidung.
- Es ist verboten, einen Gegner zu töten oder zu verletzen, der sich ergibt oder sich außer Gefecht befindet. ▶

• Die Verwundeten und Kranken werden von der Konfliktpartei, in deren Händen sie sich befinden, geborgen und gepflegt. Der Schutz erstreckt sich auf das Sanitätspersonal, die Sanitätseinrichtungen und -transporte sowie das Sanitätsmaterial. Das Emblem des roten Kreuzes oder des roten Halbmondes ist das Zeichen dieses Schutzes; es muss stets geachtet werden.

• Die Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die sich im Gewahrsam der gegnerischen Partei befinden, haben ein Recht auf Achtung ihres Lebens, ihrer Würde, ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Überzeugung. Sie sind vor jeglicher Gewalttat und vor Repressalien zu schützen. Sie haben das Recht, Nachrichten mit ihren Familien auszutauschen und Hilfsgüter zu empfangen.

• Jede Person genießt die grundlegenden Garantien des Rechtsschutzes. Niemand darf für eine Tat verantwortlich gemacht werden, die er nicht begangen hat.

• Niemand darf weder physischer und geistiger Folter noch körperlichen Strafen oder grausamer und erniedrigender Behandlung unterworfen werden.

• Die Konfliktparteien und die Angehörigen ihrer Streitkräfte haben kein unbegrenztes Recht bei der Wahl der Kriegsmittel und Kriegsmethoden. Es ist untersagt, unnötige Verluste oder übermäßige Leiden zu verursachen.

• Die Konfliktparteien haben stets zwischen der Zivilbevölkerung und den Kombattanten zu unterscheiden, damit die Bevölkerung und die zivilen Güter geschont werden. Weder die Zivilbevölkerung als solche noch Zivilpersonen dürfen angegriffen werden. Angriffe sind nur gegen militärische Ziele zulässig.

Die Konventionen wurden auch für Bürgerkriege weiterentwickelt und garantieren auch dort einen Mindestschutz, dessen oberste Leitlinie die Menschenwürde ist.

Versinkt die Welt im rechtslosen Raum?

Diese Ausgabe der NOTFALLVORSORGE erscheint in einer Zeit, in der Terroranschläge unmenschlichster Art insbesondere im Nahen und Mittleren Osten das Gefühl entstehen lassen, Teile der Menschheit seien in die völlige Rechtlosigkeit zurückgefallen.

Die Meldung darüber, dass Angehörige der größten Militärmacht der Welt im Irak, in Afghanistan und in Guantanamo die Genfer Konventionen und die allgemeinen Menschenrechte wie auch die Verfassung der USA verletzen, indem sie Gefangene unmenschlich behandeln, hat das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und Amnesty International auf den Plan gerufen – in bisher nicht gekannter Deutlichkeit.

Ein historischer Kampf gegen diesen Verlust von Wertemaßstäben findet derzeit statt.

Die Vereinigten Staaten versuchen mit größten Anstrengungen zu erreichen, dass ihre Staatsangehörigen nicht vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagt werden können.

Schon gibt es Stimmen, die den Begriff „Schurkenstaat" („roke state") auf die USA anwenden, weil dort internationales Recht (wie in Guantanamo) bewusst von einer Regierung missachtet wird.

Situation in Deutschland

Die Genfer Konvention, das so genannte Humanitäre Völkerrecht, lebt davon, dass die Kenntnisse seines Inhalts verbreitet und verinnerlicht werden. Gibt es dafür, das dies in Deutschland erfolgt, positive Anzeichen, oder spiegeln sich die weltweit zunehmenden Verrohungstendenzen, die das IKRK seit Jahren feststellt, auch in unserer Gesellschaft wider?

Der Autor hat das Phänomen der Gewalt an Schulen in Deutschland seit Jahren beobachtet und darüber geschrieben. Inzwischen beschäftigen sich die verschiedensten Disziplinen mit diesem Phänomen. Tatsache ist indessen, dass in den Institutionen unserer Gesellschaft, in Elternhaus, Schule, Hochschule und in sonstigen Stätten von Erziehung und Ausbildung Rechtsbewusstsein kaum vermittelt wird.

Ein Blick in die pädagogische Literatur zeigt, dass Recht als Kulturelement dort so gut wie nicht vorkommt. Wer also vermittelt in unserer Gesellschaft den Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, auf dem Schulhof und auch im Gefängnis? Wer vermittelt und verbreitet die Kenntnisse von den Genfer Konventionen, so dass deutsche Soldaten und internationale Helfer, deutsche Lehrer, deutsche Journalisten und deutsche Touristen davon wissen? Die Bundeswehr und das Deutsche Rote Kreuz vermitteln pflichtgemäß diese Kenntnisse weiter. Aber reicht das angesichts der geschilderten Probleme aus?

In der Diskussion um Jugendgewalt beschwichtigen so genannte Fachleute und sagen sinngemäß, ein bisschen Körperverletzung unter der Jugend von heute sei zu tolerieren (So im Zusammenhang mit dem Jugendgerichtsverfahren in Hildesheim Ende Mai 2004). Ein bisschen Folter im Strafvollzug, so wurde auch schon diskutiert, sei unter Umständen zulässig, wenn auf diese Weise wichtige Aussagen erlangt werden könnten.

Die Antwort auf solche Tendenzen kann nur lauten: Wir brauchen international eine Stärkung der Werte des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Wir sollten zu Hause unverzüglich damit beginnen und in Lehrerausbildung und Schulunterricht klar vermitteln, welches die Rechtsgüter sind, die niemals zur Disposition stehen können.

So würde das Kulturelement Recht in der Gesellschaft wieder gestärkt! ■

Andreas von Block-Schlesier hat in der NOTFALLVORSORGE in seinen früheren Funktionen als Justiziar des DRK und Vorstand der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. mehrfach publiziert. Unter www.andreasvonblock.net finden sich für Interessierte weiterführende Schriften zum Thema.

Ist auch Deutschland vom Terror bedroht?

von Rolf Tophoven, Essen

Vortrag gehalten am 4. März 2004 in Mainz-Finthen auf der Fachkonferenz des DStGBV

Die Terroranschläge von Istanbul und Madrid wirkten wie ein Menetekel: Al Qaida und die mit bin Ladens Organisation verbündeten Kader des Terrors bombten sich erneut ins Bewusstsein der Weltgemeinschaft.

Foto: dpa

Ein klassisches Beispiel, wie geschickt Islamisten die Freiräume des Rechtsstaates für ihre Zwecke nutzen, ist Metin Kaplan, der selbst ernannte „Kalif von Köln", der nach tagelangem Verwirrspiel erneut vor der Abschiebung in die Türkei geschützt ist.

Trotz vieler Rückschläge ist es al Quaida seit der weitgehenden Zerschlagung ihrer Basen in Afghanistan gelungen, ihre Schlagkraft beizubehalten. Die Organisation stützt sich dabei auf ihnen nahe stehende islamistische Gruppierungen und betreibt eine aggressive Propaganda ihrer Ideologie, die zu einem universalen Dschihad aufruft. Antriebsquelle für die ungebrochene Energie mancher Sympathisanten und Anhänger bin Ladens ist das immer wieder propagierte Credo dieser Terrorclique: „Es ist die Pflicht eines jeden Muslims, den Heiligen Krieg zu führen!"

Besonders nach den schweren Beschädigungen ihrer Kernsubstanz in Afghanistan posaunt die noch verbliebene Kerntruppe um Osama bin Laden ihre Botschaft per Audio- und Videobotschaft hinaus und verkündet die politische Ideologie. Der Aufruf gilt dem globalen Dschihad wie einst in Bosnien, Afghanistan, Kaschmir, Tschetschenien und jetzt aktuell im Irak.

Irak als Nährboden des Terrors

Wie tief dieser Leitsatz ins Bewusstsein mancher Terrorkommandos eingedrungen ist, zeigt die Kette terroristischer Gewalttaten nach dem 11. September 2001. Derzeit ist der Guerillakrieg im Irak für Islamisten aus vielen Ländern der Kristallisationspunkt schlechthin. Angestachelt durch die Ereignisse in Afghanistan und im Irak formiert sich weltweit so etwas wie eine „Internationale" des islamistischen Terrors, deren zentrales Element der Irakkonflikt ist. Dieser übt eine enorme Anziehungskraft auf die Dschihadisten aus.

Der Guerillakrieg wird von einer gewaltbereiten Gemengelage aus früheren Anhängern Saddams, Baathisten, Nationalisten, religiösen Eiferern und mehr und mehr von herbeiströmenden Militanten aus der benachbarten arabisch/muslimischen Welt täglich durch Anschläge angefacht. Speerspitze dieser Guerilla sind unter anderem Veteranen al Qaidas aus Afghanistan, die den Kampf im Irak physisch und propagandistisch nutzen. Der Irak als Brandbeschleuniger, als idealer Nährboden für den militanten islamistischen Terror.

Internationale Geheimdienste wissen: Es gibt eine Kernmasse der al Qaida im Irak. Allerdings ist noch offen, wie weit der Grad der Koordinierung und operativen Zusammenarbeit diverser Gruppen bereits geht.

Ein Blick auf die Anschläge in der Türkei und in Spanien sowie auf die Sicherheitslage in Deutschland seit Beginn des Antiterror-Feldzuges gegen bin Laden und seine Zellen offenbart eine bittere Bilanz: Trotz der Schläge gegen die Infrastruktur des Terrors, trotz personeller Verluste durch die Festnahmen von Topfiguren al Qaidas wie Ramzi Binalshib oder der Nr. 3 in der Hierarchie, Khaled Scheich Mohammed, war die Organisation immer wieder in der Lage, diese Schwächung zu kompensieren. Denn al Qaida „operiert in einem robusten islamistischen Milieu", wie es Rohan Gunaratna von der Universität in Singapur definiert. Die Terrorschulung in Afghanistan trägt nach wie vor Früchte. Der islamistische Brüdergeist, geschmiedet in den Camps am Hindukusch, entwickelt sich mehr und mehr zu einer Kameraderie des Terrors.

Autonomisierung des Terrors

Al Qaida ist heute neu aufgestellt. Seit dem 11. September hat eine generelle konzeptionelle Neuentwicklung stattgefunden. Die Kerntruppe um bin Laden selbst und seinen Stellvertreter Aynan Zawahiri ist zum Teil weit entfernt vom Irak und anderen Schauplätzen des Terrors. Beide leben im Untergrund, beide praktizieren extreme Eigensicherung. Beide werden immer noch in afghanisch-pakistanischen Großräumen vermu- ►

tet. Die frühere „Tafelrunde" um bin Laden existiert nicht mehr. Bin Laden ist mehr oder weniger nur noch Impulsgeber des Terrors und muss nicht einmal mehr auf der Befehlsebene aktiv eingreifen.

Stattdessen sind es die Fronttruppen, die das operative „Geschäft" des Terrors betreiben. In diesen Kreisen ist Autonomie angesagt. Lokale und regionale Gruppen sind jene Kreise, denen derzeit das besondere Augenmerk der Sicherheitsbehörden gilt. Die Vorbereitung und Planung von Terroranschlägen verläuft dezentralisiert. Eine Rückkopplung des Kommandos mit der Führungsebene al Quaidas, wie sie noch beim Anschlag von Djerba am 12. April 2002 stattfand, existiert nicht mehr. Die al Qaida-Hierarchie ist weggebrochen. Das taktische Prinzip des modus operandi kommt einem „Franchising" – einem Leihsystem – gleich.

Terrorzellen bleiben autonom

Erfahrene Masterminds des Terrors liefern den jeweiligen Akteuren einer Zelle das Know how, die Logistik und die Finanzen. Ausführendes Organ ist dann die jeweilige Terrorzelle vor Ort. Die Zellenstruktur beläuft sich maximal auf ca. zehn Leute. Diese arbeiten streng konspirativ. Lokale und regionale Islamistengruppen haben nur geringe externe Bezüge. Wird demnach wie beispielsweise nach den Anschlägen in Istanbul der Drahtzieher des Anschlags festgenommen, so kannte dieser zwar die Planung, die Vorbereitung, die Ausführenden und das Anschlagsziel – mehr weiß er jedoch nicht.

Dies erschwert die Arbeit von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden. Die alte al Qaida kontrolliert ihre globalen Kader und Zellennetzwerke nicht mehr. Es genügt ihr, dass die Botschaft bin Ladens die Kombattanten des Terrors erreicht hat und von diesen verinnerlicht wird. Die größte Leistung al Qaidas seit dem 11. September 2001 und nach den damit verbundenen Rückschlägen für die Organisation war die Etablierung und Aktivierung islamistischer Kaderkommandos.

Inzwischen hat al Qaida ein globales und langlebiges Bedrohungszenario aufgebaut, ein Netzwerk von Netzwerken. Darunter versteht das amerikanische FBI ein Netzwerk von Gruppen, die von al Qaida beeinflusst werden. Die „neue" al Qaida besteht aus lokalen und regionalen Islamisten – Bewegungen, extremistischen Parteien, Guerilla- und Terrorzellen in Asien, Afrika, im Nahen und Mittleren Osten und im Kaukasus. Diese Gruppen unterhalten logistische und operative Kontakte zu Verbindungsleuten in den USA, in Europa und in Australien.

Konkret für die Fahndung bedeuten diese Umstrukturierung und der Zellencharakter al Qaidas: Wird eine Terrorzelle A verhaftet, fliegt Zelle B nicht automatisch mit auf, weil A und B keinen Kontakt zueinander haben. Abwehrorgane stehen vor einem gefährlichen, schwer zu durchschauenden Geflecht: Die örtliche Terrorfront oder -gruppe agiert Konzept orientiert; sie folgt zwar einer Botschaft, handelt jedoch völlig autonom.

Was bedeutet diese Neukonzeptionierung des militanten Islamismus für die Abwehr terroristischer Gefahren in Deutschland? Der Terror mitten in Istanbul, im Herzen eines prowestlich orientierten Staates, hat mit brutaler Deutlichkeit gezeigt: Schon morgen kann sich ein ähnliches Schreckenszenario auch in den Metropolen der EU ereignen. Die Greuel von Madrid haben das bestätigt. Auch für Deutschland kann keine Entwarnung gegeben werden – obgleich es noch keine gesicherten Erkenntnisse über unmittelbar bevorstehende Anschläge auf konkrete Ziele gibt. Das muss jedoch nichts heißen, zumal die deutschen Sicherheitsbehörden davon ausgehen, dass noch nicht entdeckte militante Islamistenzellen in unserem Land existieren. Diese Kader sind fähig und bereit, terroristische Anschläge zu begehen. Erst kürzlich warnte BKA-Präsident Ulrich Kersten vor diesen Dschihadisten.

Deutschland als Ruheraum

Deutschland als Ruhe- und Vorbereitungsraum für militante Islamisten? Davon gehen Polizei und Verfassungsschützer inzwischen längst aus. Die von Politikern fast gebetsmühlenartig wiederholte These von der „hohen abstrakten Gefährdung" klingt wenig konkret und nebulös. Amerikanische, israelische, britische und auch Einrichtungen prowestlich orientierter muslimischer Staaten sind in Deutschland gefährdet. Islamisten zielen auf alle Staaten, Länder und ihre Symbole, die in der so genannten Antiterror-Allianz stehen. Damit ist auch Deutschland gefährdet, wenngleich nicht Top-Adresse des Terrors – noch nicht.

Terror-Pfadfinder sind unterwegs

Die Ruhe ist trügerisch. Islamisten vom Schlage al Qaidas oder der hier vermuteten arabischen Mudjahedin-Gruppen denken in langen Zeiträumen. Die Späher des Terrors suchen nach neuen Anschlagszielen. Prozesse gegen militante Islamisten wie die Düsseldorfer Verhandlungen gegen das „Al Tawhid"-Mitglied Shadi Abdallah brachten jene Kundschaftertätigkeit zutage. Die „Pfadfinder des Terrors" erkunden, erst recht nach dem verschärften Fahndungsdruck seit dem 11. September, auch in Deutschland neue Anschlagsziele, Schwachstellen in der inzwischen weltweit neuen Sicherheitsarchitektur.

Dass Deutschland Rekrutierungsraum für Dschihadisten ist, enthüllte die jüngste Festnahme des Irakers Mohammed L. in München, der mit der irakischen Terrorgruppe Ansar al Islam in Verbindung steht. Er soll von Deutschland aus Reisen von Selbstmordattentätern in den Irak organisiert haben. In Hamburg wurde der Algerier Abderrazak M. festgenommen und wartet auf seine Auslieferung nach Italien, wo er an Planungen mit einer italienischen Islamistenformation beteiligt gewesen sein soll.

Die Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik arbeiten gut und effizient, Fahndungserfolge nach dem 11. September bestätigen dies. Dennoch sind sich die Experten einig: In das hier existierende militant islamistische Netzwerk weiter einzudringen oder es gar einzureißen, darüber machen sich die deutschen Sicherheitsbehörden keinerlei Illusionen. Vorgehensweise und Tarnung der Islamisten sind professionell und perfekt, die wieder neu aufgelegte Rasterfahndung gegenüber diesem Terrorprofil wirkungslos. Darüber sollten Einzelerfolge nicht hinwegtäuschen. Denn die islamistischen Strukturen sind perfekt geknüpft, ihre Tarnung ist oft wasserdicht.

Der potenzielle Terror lebt in einer bürgerlichen Scheinlegalität. Die Attitüde des unauffälligen Studenten mit guten Examina komplettiert dieses Bild. Hinzu kommt die bisherige Asylpraxis, die den Aufenthalt in der Bundesrepublik erleichterte. Zellenmitglieder militant islamistischer Kader nutzen die Freiräume des demokratischen Rechtsstaates. Und Fahnder und Ermittler müssen erkennen, dass ein neues terroristisches Profil entstanden ist, das mit herkömmlichen Mitteln schwer zu bekämpfen ist.

Freiräume des Rechtsstaates ausgenutzt

Schon die Rekrutierung von Kommandomitgliedern verläuft konspirativ. Prediger reisen durch bestimmte Moscheen und Islamzentren in Deutschland und Europa, verkünden die Botschaft bin Ladens, schüren den Hass auf den Westen und seine demokratische Strukturen, und am Ende steht dann ein Wort wie jenes des „Kalifen von Köln", Metin Kaplan, der die Demokratie ein Krebsgeschwür nannte. Deutsches Recht und deutsche Rechtsprechung schützten ihn vor der von der Politik angestrebten Abschiebung in die Türkei, nach tagelangem Verwirrspiel gegen Ende Mai hat er eine Duldung bis zum 27. Juli erreicht. Ein klassisches Beispiel, wie geschickt Islamisten die Freiräume des Rechtsstaates für ihre Zwecke nutzen.

Nach dem 11. September haben die Sicherheitsbehörden manches getan, die Strukturen dieser militanten islamistischen Hydra zu verstehen. Verfassungsschutz und Kriminalämter haben ihre Islamabteilungen aufgerüstet. Wissenschaftler und Orientalisten wurden eingestellt. Sollen neue Verfassungsschützer ausgebildet werden? „Nein", sagt Hartwig Möller, Chef des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen in seinem Düsseldorfer Büro, „die Islamwissenschaftler sollen uns helfen, die uns fremde Welt des Islam in all ihren Verästelungen zu verstehen und zu interpretieren, damit wir auch verstehen, wie Islamisten die Religion pervertieren".

Gewiss ein positiver Ansatz, denn nur wer seinen Gegner kennt, kann ihn bekämpfen! ■

Landeskatastrophenschutz-Übung in Mecklenburg-Vorpommern

PÜTT 2004

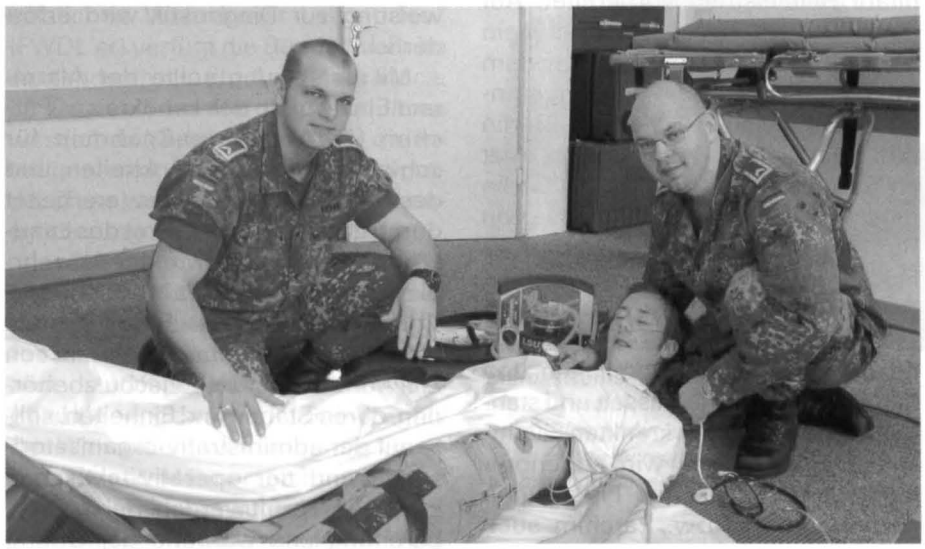

Bei der PÜTT wurde unter anderem geübt, wie sich Helfer im Umgang mit wahrscheinlich an den Pocken erkrankten Patienten verhalten müssen.

von Winfried Glass, Bonn

Niemand möchte sich die Ausmaße einer Katastrophe vorstellen. Um sicher zu gehen, dass sich Notfall- und Katastrophenschutzpläne bewähren, veranstaltete der Landkreis Parchim gemeinsam mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz vom 13. bis 15. Mai 2004 die Landeskatastrophenschutzübung PÜTT 2004.

Ausgangspunkt der PÜTT 2004: Pockenverdacht bei evakuierten Flüchtlingen aus einem Drittland. Im Rahmen der großangelegten Landeskatastrophenschutzübung sollte das Krisenmanagement von Zivil- und Katastrophenschutzbehörden überprüft werden. Wie würden sich die Gesundheits- und Gefahrenabwehrbehörden des Landes und des Landkreises Parchim verhalten? Wie würden sie in der Gefahrensituation miteinander arbeiten?

Der Katastrophenstab im Landkreis Parchim (Solitär der Kreisverwaltung) und der Interministerielle Führungsstab im Zentrum für besondere Lagen des Innenministeriums beteiligten sich ebenfalls an der Übung. Sie fand auf dem Gelände des Baltic-Airports Schwerin-Parchim statt.

Mit seiner drei Kilometer langen, gut ausgebauten Landebahn ist der Baltic-Airport Schwerin-Parchim für Starts und Landungen aller gängigen Flugzeugtypen ausgelegt. Neue automatische Leitsysteme und die besondere Lage machen es möglich, dass er bei fast jeder Witterung angeflogen werden kann. Außerdem verfügt der Flughafen über die Genehmigung für einen 24-Stunden-Flugbetrieb. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass zukünftige Hilfstransporte über den Flughafen Schwerin-Parchim geleistet werden.

Deshalb sahen sich die Gesundheits- und Gefahrenabwehrbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranlasst, Abwehrmaßnahmen bei einmaligen oder massenhaften Auftreten von Pockenverdachtsfällen oder -erkrankungen zu planen. Diese Planungen auf den Prüfstein zu stellen, war Anliegen der PÜTT. Das Flughafengelände ist ca. einen Kilomter vom Wohngebiet Parchim-Weststadt entfernt. Die nächstgelegenen Sanitätsflughäfen liegen in Hamburg und ▶

Berlin. In diesen Städten befinden sich Kompetenz- und Behandlungszentren für seltene und hoch kontagiöse Infektionskrankheiten.

Die „Besondere Lage":

„In einem Krisengebiet kommt es zu einer militärischen Auseinandersetzung. Daraufhin wird eine humanitäre Hilfeleistung vorbereitet. Auf dem Flugplatz Parchim wird dafür ein Übergabepunkt aufgebaut. Aus dem Krisengebiet werden Flüchtlinge unter anderem nach Hamburg, Berlin und Parchim ausgeflogen. Der Arzt an Bord der Maschine, die in Berlin gelandet ist, hat erste Symptome von Pockenerkrankungen bei einem Flüchtling festgestellt. Alle Passagiere der drei Flugzeuge stammen möglicherweise aus demselben Lager mit schlechten räumlichen und hygienischen Verhältnissen und standen daher mit dem erkrankten Flüchtling in Kontakt. Somit wird angenommen, dass sich in den Flugzeugen nach Hamburg bzw. Parchim auch Personen mit Pockensymptomen befinden können. Nach dem Einrichten eines Absonderungsbereiches auf dem Flughafengelände wird bei der Registrierung, ersten Anamnese und Diagnostik festgestellt, dass bei zehn Flüchtlingen verdächtige Symptome bestehen. Bei einer dieser Personen kann der Verdacht vor Ort nicht entkräftet werden. Eine stationäre Einweisung zur Diagnostik wird erforderlich."

Mit der Übung sollte der Alarm- und Einsatzplan des Landkreises Parchim für Abwehrmaßnahmen für schwere Infektionskrankheiten und des Impfstellenkonzeptes (erarbeitet durch das Gesundheitsamt des Landkreises Parchim) sowie der Abwehrplanungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf die Probe gestellt werden. Das Zusammenwirken von Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, deren Stäben und Einheiten, sollte auf der administrativ-organisatorischen und der operativ-taktischen Ebene überprüft werden. Bei der Vorbereitung und während der Übung wurden das Programm DISMA und die Datenbank deNIS eingesetzt.

Während der Übung wurde unter anderem erprobt, wie bei Pockenverdachtsfällen vorgegangen werden muss; wie der Flughafen abgesichert werden kann; wie ein Absonderungsbereich für Quarantänefälle eingerichtet wird; wie Impfstellen für die Einsatzkräfte, Betroffenen und die Bevölkerung eingerichtet werden, wie zuverlässige Kommunikationswege errichtet werden können und wie eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aussieht. Weitere Ziele:

- Überprüfung vorhandener Kräfte und Mittel unter wirklichkeitsnahen Bedingungen;
- Zusammenwirken von Katastrophenschutzeinheiten (KSE) mehrerer Landkreise;
- Umgang mit Geräten und Ausrüstung entsprechend der besonderen Schadenlage;
- Praktische Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen.
- Praktische Anwendung der organisatorischen und hygienisch-antiepidemischen Maßnahmen.

Landrat Klaus-Jürgen Iredi und Innenminister Dr. Gottfried Timm schätzten den Übungsverlauf am Ende als zufriedenstellend ein. ■

Teilnehmer der PÜTT 2004

- Innenministerium M-V / Interministerieller Führungsstab (ImFüSt)
- Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten M-V
- Sozialministerium M-V
- Landesgesundheitsamt/Sachverständigengruppe
- Stab des Landkreises Parchim
- Gesundheitsämter der Landkreise Parchim und Ludwigslust
- Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise Parchim, Ludwigslust, Nordwest-Mecklenburg, Nordvorpommern, Müritz und Güstrow
- Rettungsdienst, Krisenintervention sdienst und Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Parchim
- Kreisauskunftsbüro des DRK
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundesgrenzschutz (BGS)
- Polizei
- Baltic Airport Schwerin-Parchim
- Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ), Zentralstelle für Zivilschutz Bonn

Die Bun mer

von Klaus Liebetanz, Verden

Angesichts der verheerenden Folterbilder aus dem Irak sollten sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Frage stellen, ob es der Hauptaufgabe der Bundeswehr im Ausland, nämlich der „Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit" dienlich wäre, wenn die Bundeswehr nach amerikanischem und britischem Vorbild in eine so genannte „professionelle" Armee aus Berufs- und Zeitsoldaten umgewandelt würde.

Beim Neuaufbau der Bundeswehr vor 50 Jahren wurde das Soldatenleitbild des „Staatsbürgers in Uniform" geboren. Der Deutsche Bundestag wollte sich klar und deutlich vom Geist der Wehrmacht absetzen. Diese Idee vom Staatsbürger in Uniform wird gelegentlich von unseren Verbündeten – Amerikanern, Briten und Franzosen – nicht ganz ernst genommen. US-amerikanische Soldaten sind auf Wunsch ihrer Regierung ausdrücklich von Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof ausgenommen.

Vorbild Innere Führung

Der Autor hat in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre für die großen deutschen Hilfsorganisationen (DRK, THW, Johanniter und Malteser) das „Taschenbuch für den Auslandseinsatz" geschrieben. Im Kapitel „Menschenführung im Auslandseinsatz" hat er unter anderem die „Zehn Elemente zeitgemäßer Menschenführung" aus der Inneren Führung der Bundeswehr übernommen. Kein Verantwortlicher der genannten Hilfsorganisationen hatte dagegen Einwände.

Warum Bundeswehr?

Wie die Erfahrung der vergangenen 15 Jahre nach dem Mauerfall zeigt, wird die Bundeswehr in erster

deswehr muss eine chenfreundliche Armee bleiben!

Linie als Stabilisierungskraft in der „Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit" nach der Agenda for Peace der Vereinten Nationen im Ausland eingesetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren der zivilen Konfliktbearbeitung, um einen sich selbst tragenden Friedensprozess mit den verantwortlichen Menschen der betroffenen Region zu erreichen. Für diese Aufgabe ist weniger der Kämpfertyp mit Killerinstinkt als ein intelligenter und kulturell sensibler „Staats- und Weltbürger in Uniform" gefordert.

Eingreiftruppen nicht im Schwerpunkt

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Deutschland ohne westliche Verbündete in den Krieg zieht. Nach menschlichem Ermessen ist es ebenso wenig wahrscheinlich, dass das westliche Bündnis einen Krieg gegen Russland, China, Indien, Pakistan oder Nordkorea führt, weil diese Länder Atomwaffen besitzen und eine atomare Eskalation mit all ihren unkalkulierbaren Folgen nicht auszuschließen ist.

Es bleiben also nur noch drittklassig ausgerüstete Staaten als potenzielle Gegner übrig. Diese würden bereits am ersten Kriegstag aufgrund der enormen technischen Überlegenheit des Westens ohne Luftwaffe und weitreichende Kommunikation dastehen. Für solche Gegner muss der Schwerpunkt der Bundeswehr nicht auf den Eingreiftruppen liegen. Dem tragen die neuen „Verteidigungspolitschen Richtlinien" (VPR) Rechnung. Des Weiteren ist ein Krieg gegen Terroristen militärisch nicht zu gewinnen. Die Ursachen für den Terrorismus müssen mit Mitteln der zivilen Konfliktbearbeitung befriedigt werden (siehe Nordirland).

Pro Wehrpflicht:

• Zur Zeit gibt es unter den Wehrdienstleistenden eine hohe Zahl von Abiturienten und Fachhochschulabsolventen. Durch die „Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistenden" (FWDL'er) verfügt die Bundeswehr im Auslandseinsatz (ihr Anteil beträgt ca. 30 Prozent) im Vergleich zu ihren westlichen Verbündeten über die intelligenteren Mannschaftsdienstgrade. Diese werden in der Friedenskonsolidierung besonders benötigt.

• Die Wehrpflichtigen haben eine hohe Bedeutung für die Regeneration der Bundeswehr. So werden 45 Prozent der Zeitsoldaten und 25 Prozent der Offizieranwärter aus Wehrpflichtigen gewonnen. Bei Wegfall der Wehrpflicht werden ganze Gruppen junger Männer nicht oder nur noch sehr schwer zu erreichen sein.

• Darüber hinaus würde bei Wegfall der Wehrpflicht die Verankerung der Bundeswehr in der Bevölkerung und damit auch das Interesse am Zustand der Streitkräfte erheblich nachlassen. Ein Auslandseinsatz einer reinen Freiwilligenarmee wäre für den Deutschen Bundestag unbedenklicher, wie das auch jetzt schon in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Berufssoldaten, die in Särgen zurückkehren, lösen in weiten Kreisen der Bevölkerung weniger Betroffenheit aus.

• Des Weiteren bestünde die Gefahr, dass sich mit dem Wegfall der Wehrpflicht ein ungesunder und isolierter Korpsgeist in der Bundeswehr entwickeln könnte, wie er in allen Berufsarmeen üblich ist. Nur so sind die schweren Degenerationserscheinungen unserer Verbündeten im Irak zu erklären: Menschenrechtsverletzungen werden aus falscher Kameraderie und aus Karrieredenken vertuscht.

• Der Vorsitzende der deutschen Kommission Justia et Pax (Gerechtigkeit und Frieden), Bischof Reinhard Marx, setzte sich in einer Erklärung vom 12. Mai 2004 für die Beibehaltung der Wehrpflicht ein. Die Wehrpflicht „verzahne Gesellschaft und Bundeswehr" und sorge für ein „kritisches Ineinander und Miteinander".

Bundeswehrsoldaten brauchen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz – wie etwa bei der Unterstützung eines Jugendlagers in Bosnien-Herzegowina. Gerade Freiwillige bringen diese Eigenschaft oft mit.

• Das Hauptargument der Wehrdienstgegner, nämlich die fehlende Wehrgerechtigkeit, ist sachlich falsch, weil auch heute zwei Drittel aller Wehrpflichtigen Wehrdienst, Zivildienst oder einen anderen auf den Wehrdienst anrechenbaren sonstigen Dienst leisten (etwa beim THW). Eine vollständige Wehrgerechtigkeit wird es niemals geben.

Unsensibles Verhalten einer Berufsarmee

Dazu im Folgenden eine kürzlich geschehene Begebenheit in Afghanistan: Ein deutscher Sanitätsoffizier a.D. ist im Auftrag einer deutschen Hilfsorganisation mit seinen zivilen Begleitern mit einem Fahrzeug in Afghanistan unterwegs. Er pflegt in Afghanistan einheimische Kleidung zu tragen. Das Fahrzeug der Helfer wird von einem amerikanischen Jeep durch Hupen und Lichtsignale bedrängt. Der Pfad ist jedoch sehr eng, so dass der Deutsche erst nach einer geraumen Zeit in einer Haltebucht zur Seite fahren kann. Der Jeep hält neben ihnen. Ein Sergeant springt heraus und hält dem pensionierten, wie ein Paschtune gekleideten Sanitätsoffizier seine Pistole an die Schläfe, beschimpft ihn auf Übelste, steigt ▶

wieder ein und rauscht ab. Die begleitenden zivilen Helfer sind leichenblass. Beim nächsten deutschen militärischen Stützpunkt spricht der ehemalige Sanitätsoffizier mit dem amerikanischen Verbindungsoffizier und schildert die unangenehme Begegnung. Nach zwei Stunden kommt ein Entschuldigung mit den Worten: „Wenn wir gewusst hätten, dass sich ein deutscher Sanitätsoffizier im Fahrzeug befunden hätte, wäre das nicht passiert".

Deutsches Erfolgsmodell nicht aufgeben

Die beiden großen Volksparteien, SPD und CDU/CSU, sollten es sich gründlich überlegen, ob sie das deutsche Erfolgsmodell aufgrund wahltaktischer und/oder ideologischer Überlegungen aufgeben wollen. Der intelligente Mix aus Zeit- und Berufssoldaten, Freiwillig Zusätzlich Wehrdienst Leistenden, die auch für Auslandseinsätze zur Verfügung stehen, und Grundwehrdienstleistenden ist eine Erfolgsstory, die nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte.

Dabei sollte auch der Zivildienst, der in seiner Art weltweit beispielhaft ist, nicht vergessen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Grundsatzerklärungen mehrfach ausgeführt, dass die „Wahl zwischen Wehrpflicht- und Freiwilligenarmee eine **grundlegende staatspolitische Entscheidung** ist, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der er – der Gesetzgeber – neben verteidigungspolitischen Gesichtpunkten auch allgemeinpolitische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat." Diese Entscheidung gehört also ins Parlament und nicht in die Gerichte. Die verantwortlichen Abgeordneten müssen den Mut haben, eine politische Entscheidung zu fällen, die diesen guten Gründen Rechnung trägt. ■

Was sind Zivile Konfliktbearbe

von Klaus Liebetanz, Verden

„Vergleich der Erfahrungen von Soldaten, Friedensfachkräften und Polizei bei Friedenseinsätzen" – so lautete das Thema eines gemeinsamen Seminars der Gemeinschaft Katholischer Soldaten und Pax Christi. Es gibt also offensichtlich unterschiedliche zivile Akteure im Friedensprozess. Welche?

Die Liste der Akteure im Friedensprozess ist lang. Unter anderem stehen darauf: Humanitäre Helfer, Entwicklungshelfer, Friedensfachkräfte, Menschenrechtler (Forum Menschenrechte), Demokratisierungshelfer und Wahlbeobachter vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Polizei im internationalen Friedenseinsatz (UN, OSZE, EU), Soldaten in VN-Friedensmissionen.

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig. Auch Wirtschaftfachleute, Künstler und andere Gruppierungen tragen im weiteren und engeren Sinn zum Frieden bei. Die einzelnen Akteure im Friedensprozess ergänzen sich in ihrer jeweiligen Zielsetzung und sind komplementär.

Was ist das Forum Ziviler Friedensdienst?

Das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. ist als Nichtregierungsorganisation ein Zusammenschluss von rund 40 Organisationen und 280 Einzelpersonen. Es versteht sich als Trägerorganisation und als Anwalt der Idee eines Zivilen Friedensdienstes. Dazu gehören Organisationen wie Pax Christi und viele andere kirchliche Organisationen, aber auch die Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK).

Ziviler Friedensdienst ist der Einsatz professioneller Friedensfachleute (Konfliktberaterinnen und -berater) in Konflikten zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention.

Eine Friedensfachkraft ist eine Person, die professionell in den verschiedenen Bereichen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung ausgebildet wurde. Ihre Hauptaufgabe ist die Mediation (Vermittlung) zwischen verfeindeten Ethnien und/oder religiösen Gruppierungen, um so zum Friedensprozess beizutragen.

Die Arbeitsfelder des ZFD sind:

- Konfliktanalyse
- Beobachtung gewaltförmig eskalierender Situationen und frühzeitige Intervention
- Entwicklung von Konflikttransformationsstrategien
- Stärkung friedenswilliger Kräfte in Konfliktgebieten
- Schaffung so genannter „Dritter Orte der Begegnung"
- Initiierung der Bearbeitung seelischer Verletzungen und gesellschaftlicher Traumata
- Beratung über Rechte und Hilfsquellen
- Herstellen lokaler Präsenz, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern
- Vermittlung zwischen verfeindeten Gruppen
- Begleitung Rückkehr williger Flüchtlinge
- Ausbildung und Training in gewaltfreier Konfliktbearbeitung
- Gezielte Einflussnahme auf Gewalt stützende Kräfte

Wie äußern sich die deutschen Bischöfe zum ZFD?

Im Kapitel „Konfliktnachsorge als Konfliktvorbeugung" (Nr. 108-121) gibt das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede" eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit eines zivilen Friedensdienstes. Darin heißt es unter anderem: „Die Zeit nach dem Krieg ist die Zeit vor dem Krieg. Wer das ignoriert, bereitet dem nächsten Krieg den Weg (...) In der Regel bleiben die Opfer in ihrem Unglück allein, gefangen in ihren Alpträumen. Oft genug sind sie dazu verurteilt, mit den Tätern zusammen-

Friedensfachkräfte?
tung muss gestärkt werden!

zuleben, die ihre Verbrechen leugnen und verdrängen (...) Wer eine gemeinsame Zukunft will, braucht Verständigung über die Vergangenheit."

Ergebnisse und Erfolge des ZFD

Nicht immer ist in aller Deutlichkeit zu erkennen, was die Friedensfachkräfte alles bewirken. Viele Bemühungen werden im Verborgenen angestellt und tragen erst Jahrzehnte später Früchte. Hinzu kommt, das präventive Maßnahmen selten den eindeutigen Nachweis dafür erbringen können, was passiert wäre, wenn es sie nicht gegeben hätte.

Nichtsdestotrotz gibt es einige spektakuläre Erfolge im Bereich der internationalen Friedensbewegung, die auch eingefleischten Gegnern der zivilen Konfliktbearbeitung zu denken geben: Die christliche Gemeinschaft St. Egidio (Rom), von Schülern und Studenten gegründet, hat den Frieden in Mosambik und Guatemala erfolgreich vermittelt. Die gewaltfreie Bürgerrechtsbewegung von Martin Luther King hat entscheidende Rechte für die Farbigen in den Vereinigten Staaten erreicht, obwohl das von vielen Menschen in den USA als völlig aussichtslos angesehen worden war. Der Friedensprozess in Sri Lanka wird von Friedensfachkräften erfolgreich begleitet. Die Berliner Mauer fiel durch den gewaltlosen Widerstand der ostdeutschen Friedensbewegung.

Gibt es zu wenig Friedensfachkräfte?

Bislang waren seit 1997 insgesamt 28 Friedensfachkräfte auf dem Balkan (in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo) eingesetzt. Das ist eindeutig zu wenig, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Im Evaluierungsbericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zum „Aufbau des Zivilen Friedensdienstes" wird dazu in Ziffer 3.13 wie folgt Stellung genommen: „Die Wirksamkeit des ZFD hängt mittelfristig von der Erreichung einer ‚Kritischen Masse' ab. Diese sollte einerseits durch eine erfolgreiche Vernetzung mit anderen EZ-Maßnahmen angestrebt werden, zugleich sollte aber zu diesem Zweck der Umfang des ZFD deutlich erhöht werden, was eine Steigerung der finanziellen Mittel auf jährlich 50 Millionen Euro (bislang 15 Mio.) bis 2005 erfordern würde."

Sind Soldaten zukünftig überflüssig?

Die staatliche Entwicklungshilfe und Nichtregierungsorganisationen haben in den vergangenen Jahrzehnten die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass Bürgerkriege und andere Konflikte die Fortführung ihrer humanitären Arbeit und Entwicklungsprojekte erheblich behinderten und größtenteils unmöglich machten. Langjährig erfolgreiche Projekte wurden über Nacht zerstört. Die neuesten Untersuchungen des BMZ zeigen, dass die Zahl der so genannten „Failing States" zunehmen. Dort treten Gewaltökonomien an die Stelle eines geordneten Staates. Die einfache Bevölkerung ist von kriminellen Banden abhängig. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung.

Aus diesem Grunde begrüßen viele NGOs und die Kirchen den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Schutztruppe in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Mazedonien und in Afghanistan, weil nur so in einem sicheren Umfeld der Frieden gestaltet werden kann. Die Bundeswehr wird dort als positive Gewalt wahrgenommen. Auf der friedenspolitischen Tagung vom 10. bis 12. Oktober 2003 in Bad Boll nennt der Bosnier Cima Zdenac von der Organisation Putevi Mira (Friedenswege) die Bundeswehr eine positive Gewalt, die Friedensgegner und Kriminelle entwaffnet. Das grün geführte und friedensbewegte Auswärtige Amt prüft zur Zeit den möglichen Einsatz der Bundeswehr im Sudan und am Horn von Afrika, um die dortigen Friedensprozesse im Rahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen, was vom Verteidigungsministerium aus Mangel an zusätzlichen einsatzbereiten Soldaten abgelehnt wird.

Wenn nun Teile der Friedensbewegung in ihren „Friedenspolitischen

Die Zusammenarbeit von Bundeswehr und zivilen Friedensfachkräften kann außerordentlich fruchtbar sein.

Richtlinien" eine drastische Reduzierung der Truppenstärke und eine schrittweise Abschaffung der Bundeswehr fordern, hat man den Eindruck, als würden ganze Ausschnitte der Wirklichkeit ausgeblendet. Bundeswehr nur noch im klassischen Blauhelmeinsatz? Darüber hinaus wird in der gleichen Schrift gefordert, dass die Bundeswehr nur noch im klassischen Blauhelmeinsatz im Ausland Dienst tun soll.

Der Brahimi-Report, eine interne Überprüfung der getroffenen Maßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda for Peace, hat im Jahr 2000 festgestellt, dass eine Reihe von Friedenseinsätzen der VN falsch, unzureichend und zu blauäugig mandatiert waren. Die holländischen Blauhelme in Srebrenica sahen sich außer Stande, die schutzbefohlenen männlichen Einwohner der VN-Enklave vor dem Völkermord zu bewahren. Das Gleiche gilt für den Völkermord in Ruanda, wo die eingesetzten Blauhelme aufgrund des falschen Mandats völlig versagten. Einige nicht nachvollziehbare Aussagen der „Friedenspolitischen Richtlinien" sind kontraproduktiv, weil sie die guten und dringend notwendigen Intentionen der zivilen Konfliktbearbeitung in Misskredit bringen und der Gefahr aussetzen, nicht ernst genommen zu werden.

So bildet der Zivile Friedensdienst aus:

- Basiskurs I: Einführung und Grundlagen – 4 Wochen – Praktische Friedensarbeit – 2 Wochen vor Ort – 4 Wochen(Vorbereitung und Auswertung)
- Basiskurs II: Methoden der Friedensarbeit – 4 Wochen – Pause 1 Woche – Zusammenarbeit mit externen Teilnehmern 4 Wochen – Evaluierung 1 Woche

Auf dem Curriculum der ZFD-Seminare steht:

- Die Bedingungen des Gastlandes/der Krisenregion zu verstehen und zu beurteilen.
- Die Konflikte zu analysieren, zu verstehen und einzuordnen.
- Entwicklungen und Gründe der Veränderung in der Gesellschaft zu verstehen und zu berücksichtigen.
- Genderthemen zu erkennen und daraus Ziele für eine professionelle Praxis abzuleiten.
- Interkulturelle Sachverhalte zu erkennen und zu berücksichtigen.
- Zum Friedensprozess beizutragen und mit den wesentlichen Akteuren dieses Prozesses zu kommunizieren.
- Gewaltlosigkeit: Verhaltensweisen und Methoden zu beachten und bewusst zu praktizieren.
- In Gruppen und Teamwork zu kooperieren.
- Persönliche Befähigungen für den Einsatz als Friedensfachkraft.
- Persönliche Befähigungen für den Einsatz als Friedensfachkraft erlangen.
- Den Umgang mit Aggressionen, dem eigenen Potenzial an Gewalt und Frustration lernen.
- Sozio-psychologische Mechanismen, wie stereotypische Rollenerwartungen und andere unbewusste Reaktionen erkennen.
- Zivilcourage entwickeln.
- Fähigkeiten zum Umgang mit verschiedenen Konflikten trainieren.
- Quellen der eigenen Befähigung: Spiritualität, wachsendes Bewusstsein für das eigene Leben und die Fähigkeit zu lernen.
- Bornout-Prävention
- Optionen und Alternativen in schwierigen und gefährlichen Situationen zu erlernen.
- Verhalten bei offener und direkter Konfrontation mit Gewalt, Unsicherheit und Risiko trainieren.
- Fortlaufendes Training im Geben und Empfangen von Feedback.
- Den Vorteil von Unterstützungsgruppen wahrnehmen und solche Gruppen organisieren.

Welche Zuordnung gibt es zwischen Soldaten und zivilen Friedensdiensten?

Das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede" gibt zu dieser Frage in der Nummer 181 folgende Antwort: „Die genannten (Friedens-) Dienste sind wie die Streitkräfte und der Dienst der Soldaten in unterschiedlicher Weise auf die Sicherung und Förderung des Friedens hingeordnet und ergänzen sich gegenseitig (...) Die Verflochtenheit der Friedensprobleme erfordert das Zusammenwirken der unterschiedlichen Berufungen und Berufe."

Wort zum Schluss

Die jüngsten Ereignisse im Kosovo (Abbrennen von Kirchen und Häusern der Serben) und die Tatsache, dass das Staatengebilde Bosnien-Herzegowina nach sieben Jahren NATO-Präsenz immer noch vom organisierten Verbrechen beherrscht wird, zeigen, dass die bloße, zweifellos notwendige westliche Militärpräsenz die internen Konflikte der jeweiligen Region nicht lösen kann. Es ist daher zwingend erforderlich, dass der zivilen Konfliktbearbeitung (effektiver Polizeiaufbau, wirtschaftliche Entwicklung, Stärkung der Zivilgesellschaft, rechtstaatliche Demokratieentwicklung) eine weitaus größere politische und finanzielle Bedeutung bei der Schaffung eines sich selbst tragenden Friedensprozesses zukommt.

Als Faustregel kann gelten: Der Mittelaufwand für zivile Konfliktbearbeitung darf nicht kleiner sein als der Aufwand für den militärischen Einsatz. Der am 12. Mai 2004 vom Bundeskabinett verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" bildet einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Anspruch und Wirklichkeit müssen allerdings noch miteinander abgeglichen werden.

Es wird die Aufgabe unseres 21. Jahrhunderts sein, das richtige Verhältnis zwischen militärischer Stabilisierung und ziviler Konfliktbearbeitung zu bestimmen. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer historischen Erfahrung in besonderer Weise geeignet, den richtigen Weg zusammen mit den betroffenen Regionen zu finden. ■

rescue
Neues Konzept geht auf

Foto: Kärcher Werkfoto

von Andreas Kling

Insgesamt 5.867 Besucher kamen zur rescue, Ausstellung und Fachkongress für interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rettungswesen und in der Gefahrenabwehr. Sie fand vom 2. bis 4. April 2004 in Stuttgart statt.

Die Entscheidung, die bisher zeitgleich mit der Fachmesse MEDIZIN im Januar durchgeführte Messe auf einen eigenen Termin Anfang April zu legen, um die Zielgruppe klarer ansprechen zu können, war richtig: Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern, die zur *rescue* kamen, lag deutlich höher als sonst. Mittlerweile zählt nahezu jeder zweite Besucher zu dieser Gruppe. Fast jeder Dritte gehört zur Führungsebene – Indiz dafür, dass die Besucherqualität gestiegen ist. Entsprechend hoch ist die Entscheidungskompetenz – 71 Prozent der Besucher gaben an, ausschlaggebend, mitentscheidend oder beratend an Investitionen beteiligt zu sein.

Schnelle Hilfe in Katastrophengebieten

Ute Vogt, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, hat auf der rescue eine mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage des Typs WTC 500-RO-THW an das Technische Hilfswerk übergeben.

Die Anlage wird der Schnellen Einsatzeinheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA) des THW zur Verfügung gestellt. Die SEEWA ist im baden-württembergischen Biberach/Riß stationiert und hat die Aufgabe, bei Katastrophen schnell in das betroffene Gebiet vorzurücken, die Lage vor Ort zu erkunden und die Bevölkerung sowie eigene Mitarbeiter mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Die Einheit besteht aus neun Fachkräften. Für ihre Einsätze sind sie auf einfach zu bedienendes, gut transportierbares und robustes Gerät angewiesen.

Die WTC 500-RO-THW erfüllt diese Kriterien. Sie wiegt weniger als 200 Kilogramm und kann auf der Ladefläche eines Kleintransporters oder auf einem Anhänger befördert werden. Mit ihr kann man bis zu **12.000 Liter Trinkwasser täglich** aufbereiten. Sie wandelt Quell-, Fluss-, Meer- und Oberflächenwasser in einwandfreies Trinkwasser um. Ihr Herzstück ist ein Membranfilter, der nach dem physikalischen Prinzip der Umkehrosmose funktioniert. Seine Poren sind so fein, dass nur Wassermoleküle passieren können. Auf diese Weise werden Bakterien, Viren, Kalk, Schwermetalle und Pestizide sicher zurückgehalten. Die Trinkwasseraufbereitung erfolgt gänzlich ohne Chemikalien. Lediglich bei der Nachdosierung wird Chlor zugesetzt, um die Haltbarkeit des aufbereiteten Trinkwassers zu garantieren. *(red)*

Weitere Informationen: Alfred Kärcher Vertriebs GmbH
Friedrich-List-Straße 4, 713364 Winnenden, Tel.: (0 71 95) 9 03 22 21

Der spätere Veranstaltungszeitpunkt bot darüber hinaus die Möglichkeit, das Freigelände zu nutzen. Dort konnten sich Feuerwehrleute im Flash-Over-Container weiterbilden und erleben, welche Auswirkungen echtes Feuer im Einsatzfall auf die Beteiligten hat.

Arena frei!

Zu den Highlights gehörte ein Weiterbildungsangebot der besonderen Art. Auf einem Rettungs-Parcours, der „rescue-Arena", hatten Angehörige der technischen und der Notfall-Rettung unter anderem die gemeinsame Aufgabe, eine verletzte Person aus einem Unfall-Fahrzeug zu bergen. Trauben interessierter Zuschauer verfolgten das Geschehen.

74 Aussteller vermittelten einen Überblick über das derzeitige Marktangebot für alle erdenklichen Rettungseinsätze.

Eine dieser Innovationen zeigte das THW mit der neuen und weltweit bisher einmaligen Schnell-Einsatzeinheit Wasserversorgung (SEEWA), die am ersten Messetag von Ute Vogt offiziell in Dienst gestellt wurde (siehe Kasten). Die Branddirektion Stuttgart präsentierte ebenfalls eine Neuheit: ihren mobilen Einsatzleitwagen ELW 2. Er gilt derzeit als modernstes Einsatzleitzentrum seiner Art in Deutschland und wurde von den Besuchern regelrecht gestürmt. Die Rettungshunde des DRK beeindruckten mit waghalsigen Klettermanövern und sind schon traditionell ein Publikumsmagnet.

Mit über 500 Teilnehmern ist der *rescue*-Kongress mit Fachvorträgen für medizinische und technische Rettungskräfte sehr gut angenommen worden. Selbst weite Anfahrtswege waren kein Hindernis: Die Qualifikation der Kongressteilnehmer war hoch, zwei Drittel sind hauptamtlich im Einsatz- und Rettungswesen tätig. ■

Wichtiger Hinweis für Ihre Terminplanung:
Die nächste *rescue* findet auf Wunsch der Aussteller erst wieder im Frühjahr 2006 statt, um eine Interessenkollision mit der Messe Interschutz im kommenden Jahr zu vermeiden.

Naturkatastroph
ein wirts

von Klaus Winkenwerder, Dipl-Ing. und Student am Graduiertenkolleg Naturkatastrophenforschung der Universität Karlsruhe

Deutschland ist nur ungenügend auf Erdbeben und Überschwemmungen vorbereitet. Wissenschaftler des Center for Disaster Management and Risk Reduction (Cedim) sagen für ein Erdbeben in Tübingen mit der Stärke 4,0 auf der Richter-Skala Schäden von mehr als 400 Millionen Euro für die Region Stuttgart-Tübingen-Albstadt voraus. Ein anderes Szenario wurde für eine der Elbeflut 2002 ähnliche Hochwasserkatastrophe am Rhein erstellt: Die TH Aachen hat berechnet, dass – verschärft durch diverse Sekundärrisiken des Bergbaus – dicht besiedelte Stadtteile Duisburgs 17,5 Meter unter Wasser stünden.

Neben den vielen menschlichen Tragödien bringen Erdbeben und Überschwemmungen auch hohe wirtschaftliche Schäden mit sich. Man darf nicht übersehen, dass die Immobilienwirtschaft in den westlichen Volkswirtschaften – unter Berücksichtigung aller sektoralen Verflechtungen – mehr als 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht.

Schäden, die auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind, werden diese Branche neben der Versicherungsindustrie vergleichsweise hart treffen. Das liegt zum Einen an der Unbeweglichkeit der Objekte, zum Anderen an der sorglosen Risikoakzeptanz der Eigentümer. Bauliche Schutzmaßnahmen existieren nur in Ausnahmefällen und werden auf der Suche nach exponierten Lagen und Rendite starken Standorten ignoriert. Dabei kann das finanzielle Risiko den reinen Gebäudewert um ein Vielfaches übersteigen. Das liegt beispielsweise an den immateriellen Kosten – etwa Mietausfälle –; an Wiederherstellungsklauseln, die die Eigentümer verpflichten, das Gebäude an Ort und Stelle zu rekonstruieren; oder auch an gesetzlichen Vorgaben, nach denen Bauland in Folge eines Hochwassers als nicht wieder bebaubare Überschwemmungsfläche ausgewiesen wird.

Betrachtet man den wirtschaftlichen Schaden als Produkt aus dem Risiko, multipliziert mit der statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit, so wird deutlich, dass die Schadensenkung an zwei Hebeln greifen kann.

Erstens: das Risiko durch Schutzmaßnahmen am betroffenen Bauwerk selbst zu beeinflussen oder auf

en – haftliches Risiko

ein Bauwerk in den Gefährdungslagen ganz zu verzichten. Bauten ohne Schutzmaßnahmen sind wie auch Wohngebietsverdichtungen in Risikogebieten zu vermeiden.

Zweitens: die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses zu senken. Diese ist jedoch durch den Klimawandel eher ansteigend.

Marktteilnehmer reagieren nicht

Obwohl den Marktteilnehmern in der Immobilienbranche zum Teil große Verwaltungseinheiten zur Verfügung stehen, nehmen sie diese Risken nicht wahr. Sie kaufen und verkaufen Immobilien bevorzugt in exponierten so genannten 1-A-Lagen. Ein Risikomanagement existiert noch nicht oder befindet sich noch im Aufbau. Die Analyse von Handlungsalternativen orientiert sich hauptsächlich an Risiken, die von Naturkatastrophen unabhängig sind.

Dieser Umstand wird dadurch begünstigt, dass es bisher nicht gelungen ist, die diversen Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Massenbewegungen, etc.) in eine Zahl zusammenzufassen und damit das absolute Risiko aller Naturkatastrophen wiederzugeben. Eine Ausnahme bildet die Deutsche Bank Real Estate, die ein EDV-gestütztes Werkzeug besitzt, welches der Risikobewertung von Immobilien durch Naturkatastrophen dient. Der daraus resultierende höhere Verwaltungsaufwand rechtfertigt sich dadurch, dass die Gefahr eines Totalverlustes und darüber hinausgehende wirtschaftliche Schäden abgewendet werden.

Die Immobilienwirtschaft wird sich auf eine Anpassung ihrer Bewertungskriterien einstellen müssen. Damit steht ihr ein gleiches Schicksal wie anderen Branchen bevor, die ihrerseits vor weitreichenden Umwälzungen stehen – denken wir etwa an die Politik. Die sich weiter verschärfenden Umweltbestimmungen verursachen an gefährdeten Orten höhere Kosten. Das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Grundstückspreise.

Daneben sei die Versicherungsbranche genannt, die bereits Software gestützte Modelle zur Prämienberechnung von Überschwemmungsrisiken nutzt. Ansteigende Risiken werden sich auch hier auf der Kostenseite niederschlagen. Um zu vermeiden, dass in einer Region zu viele Risiken eingegangen werden, wird das Versicherungsangebot verknappt. Bereits heute wird sich ein potenzieller Versicherungsnehmer schwer tun, in Überschwemmungsgebieten ein Versicherungsunternehmen zu finden.

Auch auf das Bankwesen sei verwiesen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Risikopotenziale neu ermittelt, um risikobelastete Engagements aus einem Kreditpool herauszufiltern. Dabei ist mit steigenden Kreditkosten sowie einer restriktiveren Kreditvergabe zu rechnen.

Diese Beispiele zeigen, wie auf breiter Basis Umwälzungsprozesse entstehen, die bis in die Belange kleinster Wirtschaftseinheiten hineinreichen.

Die Wirtschaft: neuer Partner

Es zeigt sich, dass die regulativen Instrumente seitens der Wirtschaft den politischen Wunsch der Katastrophenvorbeugung ergänzen. Und das aus dem ureigenen Interesse heraus, im Falle einer Naturkatastrophe das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Dabei wird die Wirtschaft vor allem kostengünstige Präventivmaßnahmen treffen oder frühere Standortentscheidungen überdenken, die vom Wissen um die Risiken eingeholt werden. Die Wirtschaft als Partner verfügt über finanzielle Möglichkeiten, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. ■

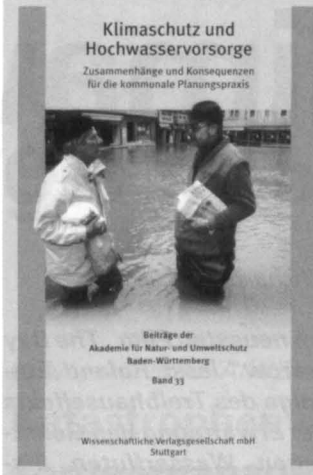

Buch-Tipp:

Umweltakademie (Hrsg.): Klimaschutz und Hochwasservorsorge – Zusammenhänge und Konsequenzen für die kommunale Planungspraxis. Stuttgart, 2004, 136 Seiten, 19,80 Euro

Zur Vorbeugung von Hochwasserkatastrophen sind jetzt nicht nur planerische Konsequenzen dringend erforderlich. Modernes, nachhaltiges Hochwassermanagement muss Aspekte des vorbeugenden Katastrophenschutzes, des nachhaltigen Landschaftsmanagements, der Risiko bewussteren Siedlungsplanung und des Klimaschutzes mit einbeziehen, so das Fazit von Kommunalplanern, Umwelt- und Gewässerschutzexperten bei einer Fachtagung der Umweltakademie Baden-Württemberg, deren Ergebnisse jetzt in der Wissenschaftlichen Verlagsgesellschaft veröffentlicht wurden. Denn: Wetterextreme und Naturkatastrophen haben im vergangenen Jahrzehnt an Häufigkeit und Intensität deutlich zugenommen. Stürme, Gewitter und Starkniederschläge lösen in immer kürzeren Zeitabständen zum Teil katastrophale Hochwasserereignisse aus. Folgen der Klimaschwankungen stellen Städte und Kommunen nicht nur vor erhebliche ökologische, sondern auch ökonomische Herausforderungen gerade beim Hochwasserschutz und bei der Katastrophenvorbeugung. Ein Buch für Entscheider.

Thomas Jakob

Klimawandel – Bewusstseinswandel?

von Jana Ehrhardt, Berlin

In seinem neuesten Film „The Day after Tomorrow" lässt Roland Emmerich infolge des Treibhauseffekts und globaler Erwärmung den Golfstrom versiegen. Wasserfluten, Eismassen und Stürme verwüsten daraufhin die gesamte nördliche Erdhalbkugel. Der Film hat nicht nur in den USA für kontroverse Debatten gesorgt.

Foto: Twentieth Century Fox Deutschland

In Wofgang Petersens Film „The Day after Tomorrow" fegen gleich mehrere Orkane auf einmal über Los Angeles hinweg und hinterlassen eine Wüste der Ödnis.

Ein gigantisches Bild: Vor der Küste Manhattans türmt sich das Meer zu einer Sturmflut auf, schwappt über die Freiheitsstatue hinweg, als wäre sie nicht größer als ein Salzstreuer, und ergießt sich schließlich in die Straßen von New York. Das Meer verschluckt die Hälfte der Stadt, und als nach dem Sturm die Kälte kommt, gefrieren die Wolkenkratzer innerhalb von Sekunden zu kristallenen Eiszapfen.

Unbenommen: Emmerich ist und bleibt ein Hollywood-Regisseur, der es liebt, Endzeitvisionen auf die Leinwand zu bannen, in denen die Erde als Wüste der Ödnis endet. Das war in „Independence Day" so, setzte sich in „Godzilla" weiter fort, und ist auch in „The Day after Tomorrow" nicht anders. Die Zuschauer bekommen ein Spektakel der Effekte geboten, das ihnen das Blut in den Adern gefrieren lässt.

„The Day after Tomorrow" ist typische Hollywood-Unterhaltung, die sich an alle Spielregeln hält: Es gibt ein Riesenproblem, das bewältigt werden muss, ein bisschen Liebe, eine familiäre Krise und mit Dennis Quaid einen Filmhelden, der alles irgendwie in den Griff bekommt. Vom Pathos ganz zu schweigen.

Und trotzdem ist bei diesem Film etwas anders als sonst. Er ist mehr als nur Show – er ist auch Politik. Nicht umsonst hatte die US-Regierung die Wissenschaftler der Weltraumbehörde NASA angewiesen, keine Interviews im Zusammenhang mit dem Fim zu geben. „The Day after Tomorrow" hat bei Umwelt-Politikern viel Lob eingeheimst. Der frühere US-Vize Al Gore erklärte beispielsweise, Amerika müsse den Tatsachen ins Auge blicken und dürfe die Klimakrise als wirkliche globale Notsituation nicht länger ausblenden. Zwar warfen Kritiker Emmerich eine maßlose Übertreibung der Gefahren eines Klimawandels vor – was mittlerweile von unzähligen Klimaforschern in den Medien bestätigt wurde. Was im Blockbuster nur wenige Tage dauert, würde sich in Wirklichkeit über mehrere Jahre oder Jahrzehnte hinziehen. Auch stimmt die klimatische Kettenreaktion, die Emmerich da inszeniert, wissenschaftlich betrachtet rein gar nicht. Riesenwellen haben zum Beispiel nichts mit dem Klima zu tun, sondern werden von Erdbeben ausgelöst.

Es lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen, dass der Klimawandel längst Wirklichkeit ist: Pole und Gletscher schmelzen, im vergangenen Jahrhundert ist der Meeresspiegel aufgrund der globalen Erwärmung um 20 Zentimeter angestiegen. El Nino zerstörte 1998 auf tausenden Quadratmetern Korallenriffe im Indischen Ozean. Südsee-Paradiese gehen unter: Im Pazifik müssen ganze Völker ihre Inseln verlassen.

Das alles ist seit langem bekannt. Wir kennen auch die Auslöser: Kohlendioxid-Emmissionen, Abgase aus Industrie, Auto- und Luftverkehr. Obwohl während des Erdgipfels in Rio de Janeiro 1992 eine Konvention verabschiedet wurde, die diese Klimakatastrophe stoppen soll, hat sich nichts Wesentliches getan; die Industrieländer machen weiter wie bisher.

Mag sein, dass Emmerich an den Fakten gedreht hat. Aber er hat es immerhin geschafft, eine weltweite und sehr öffentliche Diskussion über die Gefahren des Klimawandels anzufachen.

Internet-Tipp:

Der Heinrich-Böll-Stiftung war Emmerichs Film immerhin eine Internet-Präsenz zum Thema Klimawandel wert: Unter www.day-after-tomorrow.de finden Sie Informationen rund um das Thema. Sie bekommen zum Beispiel Antworten auf die Fragen: Wie funktioniert der Klimawandel? Kann das Klima mit Energiewende, Erneuerbarem und mehr Effizienz gerettet werden? Was kann ein Jeder dafür tun? Daneben gibt es interessante News, beispielsweise darüber, wie es um den Trend zum Sonnenstrom in Deutschland steht. Ist schon mal einen Klick wert.

Neue Aus- und Weiterbildungsangebote

zusammengestellt von Dr. Horst Schöttler

United Nations University

Neues Institut der UNU

Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) mit Hauptsitz Tokio und zahlreichen Dependencen auf allen Kontinenten hat im Dezember 2003 ein neues Institute for Environment and Human Security errichtet. Damit soll Bonn nach dem Verlust seiner „Hauptstadtwürde'" als UN-Stadt weiter gestärkt werden.

Die UNU bietet Studiengänge für Bedienstete der Vereinten Nationen der Internationalen Organisationen und für Regierungsbeamte der Mitgliedsländer der UNO an. Das *Institute for Environment and Human Security* setzt als Studienschwerpunkte 2004/2005 „Hochwasser/Fluten/Sturmfluten" und „Dürre" im Jahr 2006.

Leiter des Bonner Instituts ist Prof. Dr. Janos Bogardi, der beim Hydrologen Prof. Erich Plate an der Universität Karlsruhe zum Dr.-Ing promovierte.

Das Institut wurde am 15. Juni 2004 durch den Under Secretary General und Rektor der United Nations University, Prof. Dr. J. A. von Ginkel, in einer Akademischen Feierstunde eröffnet.

Das Interesse an dieser Institution beweist die gemeinsame Finanzierung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, die das Institut mit ca. 20 Mitarbeitern finanziell bis 2008 sichert.

Informationen:
UNU-EHS,
Görresstr. 15, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 42 28 55 02
E-Mail: info@ehs.unu.edu

Universität Magdeburg

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Zum Wintersemester 2004/2005 bietet das Ausbildungszentrum für Sicherheit und Gefahrenabwehr in Magdeburg dieses Aufbaustudium an. Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit dem Grad eines Dipl.-Ing. Bachelor oder Master.

Während des Studiums werden Kenntnisse vermittelt, Katastrophen wirkungsvoll zu bekämpfen. Deshalb wird besonderer Wert auf den Komplex „Führung, Management, Notfallplanung, Psychologie und Recht" gelegt.

Die Ausbildung wird an der Universität im Verbund mit dem Forschungsinstitut der Feuerwehr und der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge bei Magdeburg durchgeführt.

Sie wendet sich vor allem an

- Feuerwehren,
- Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen,
- Industrie (Sicherheitsmanagement, Gefahrenabwehr),
- Versicherungen, Banken (Sachverständige, Gutachter),
- Hersteller von Brandschutz- und Sicherheitsanlagen,
- Baulicher Brandschutz.

Informationen:
Universität Magdeburg
Institut für Sicherheit und Gefahrenabwehr
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Dr.-Ing. Marcus Marx,
Tel.: (03 91) 6 71 81 15
E-Mail: marcus.marx@vst.uni.magdeburg.de

Universität Bonn/AKNZ

Katastrophenvorsorge/-management

Zum Wintersemester 2004/2005 bietet das Geographische Institut der Universität Bonn ein Aufbaustudium „Katastrophenvorsorge/-management" an, dessen Zulassungsvoraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit dem Grad eines Dipl.-Ing. Bachelor oder Master sind.

Der Studiengang umfasst zwei Studienjahre. Er soll natur- und gesellschaftswissenschaftliche, methodische und praxisorientierte Lehrinhalte vermitteln. Dazu gehören unter anderem: Einführung in Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Risikoanalyse, Katastrophenvorsorge, Raumplanung, Risiken (von Stürmen über Sturmfluten bis hin zu Dürren und technischen Havarien) sowie Qualitätsmanagement.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Fachkräfte im nationalen Katastrophenmanagement als auch an Experten in der internationalen Katastrophenhilfe und in schadensgefährdeten Ländern (disaster prone countries). Die Lehrveranstaltungen finden in Bonn und Ahrweiler statt. Der Abschluss ist M.Sc.

Informationen:
Universität Bonn
Geographisches Institut
Meckenheimer Allee 166
53115 Bonn

AKNZ, Ramersbacher Str. 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Dr. Joachim Weber
Tel.: (0264) 38 13 10
E-Mail: joachim.weber@bva.bund.de

Das sollten Sie unbedingt lesen

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Ergänzungsband 1, Verlag Mittler & Sohn GmbH, 2004, 488 Seiten, 29,90 Euro.

Unter den 21 Beiträgen finden sich zwei Aufsätze zum Katastrophen- und Zivilschutz, die im Wesentlichen die geschichtliche Entwicklung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die neue Strategie und die Vernetzung der sicherheitspolitischen Aspekte von innerer und äußerer Sicherheit sowie von Bund und Ländern beschreiben und begründen.

– Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: „Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge"

– Dipl.-Ing. Dietrich Läpke, Leiter der AKNZ: „Die Neuausrichtung der zivilen Sicherheitsvorsorge und des Zivil- und Katastrophenschutzes."

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (Hrsg.): 250 Jahre Ausbildung im Bevölkerungsschutz. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der AKNZ, Bonn 2003, 100 Seiten.

Die illustrierte Festschrift, unter anderem mit einem Grußwort von Bundesinnenminister Otto Schily, gibt einen gut lesbaren und umfassenden Überblick über die Geschichte des Bevölkerungs- und Zivilschutzes.

Wolfram Geier: Für eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland – Überlegungen für eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des Zivilschutzes. Entwurf eines Grundsatzpapiers für das Bundesministerium des Innern und den Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz. Schriftenreihe WissenschaftsForum, Band 4. AKNZ, 2002, 67 Seiten.

Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge (Hrsg.): Hochwasservorsorge in Deutschland. Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet. Lessons Learned. Schriftenreihe des DKKV, Bd. 29, 2003, 144 Seiten.

Die vom Deutschen Roten Kreuz finanzierte Studie ist von einer durch Uwe Grünewald, Lehrstuhl für Hydrologie und Wasserwirtschaft an der BTU Cottbus, erstellten Kurzfassung ergänzt. Die Studie hat in Politik, Verwaltung und Fachkreisen große Resonanz gefunden, zeigt sie doch die Fähigkeit der Wissenschaft, Großschadensereignisse und Katastrophen in ihrer Vulnerabilität und Eintrittswahrscheinlichkeit zu evaluieren. Zugleich legt sie die mangelnde Transformation und Information im Gefahren- (und Verwaltungs-)alltag offen. Bedauerlich ist, dass das Kapitel 6, „Analyse der Katastrophenabwehr als Netzwerk und als Kommunikation", ohne Mitwirkung eines Repräsentanten der operativen Kräfte erstellt wurde, sondern von Soziologen der Katastrophenforschungsstelle der Uni Kiel.

Zusammengestellt von Dr. Horst Schöttler

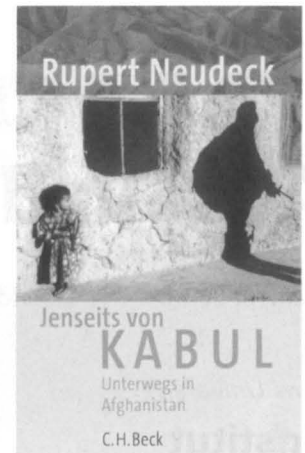

Straßen in die Zukunft

Rupert Neudeck: Jenseits von Kabul – Unterwegs in Afghanistan. C.H. Beck 2003, 217 Seiten, 19,90 Euro

„Als es noch Straßen gab in Afghanistan, führten sie alle nach Kabul." Dort, in der afghanischen Hauptstadt, verharren die meisten Journalisten und Diplomaten im Schutz der ISAF-Truppen. Das eigentliche Afghanistan jedoch liegt jenseits von Kabul. Hinter den Grenzen der schwer bewachten Hauptstadt, im ausgebluteten Hinterland, beginnt das eigentliche Abenteuer.

Rupert Neudeck, der im Jahr 1979 das Hilfskomitee Cap Anamur gründete, stürzte sich immer wieder hinein. Sein Buch „Jenseits von Kabul" ist ein detaillierter Bericht über den desolaten Zustand eines vom Krieg zerstörten Landes und zugleich Liebeserklärung an eine ferne, faszinierende Kultur und ihre Menschen.

„Jenseits von Kabul" ist ein sehr persönliches Portrait Afghanistans, das den Leser mitnimmt auf eine Reise durch die verästelte Geschichte der Region, die nach dem Sturz des Taliban-Regimes vor einem Neuanfang steht. Paschtunen, Tadschiken, Nuristani, Usbeken, Hazaras – sie alle müssen diesen Aufbau bewältigen. Ob es ihnen gelingen wird, hängt auch davon ab, wie der Westen die Regierung Karzai bei ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen wird. Neudeck wollte mit seiner Arbeit immer Brücken schlagen, hin zu den Menschen, die Hilfe benötigen. Davon schreibt er mit großer Empathie und lässt uns so teilhaben am großen Experiment einer hoffentlich friedvollen Neugründung. *(je)*

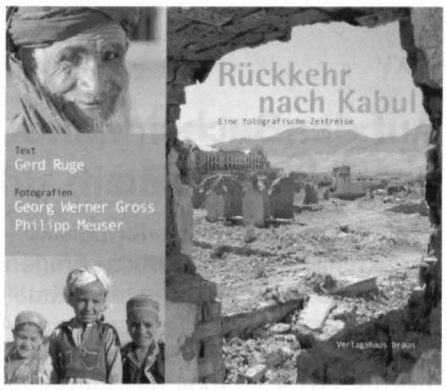

Spiegelung von Land und Menschen

Gerd Ruge: Rückkehr nach Kabul – Eine fotografische Zeitreise. Verlagshaus Braun, 2003, 29,90 Euro

„Eine unzerstörte, aber fast tote Stadt – das war die Erinnerung, die ich 1990 von meinem letzten Aufenthalt in Kabul mitgenommen hatte." Mit diesem Satz beginnt Gerd Ruge seinen Reportagen-Band „Rückkehr nach Kabul". Und teilt mit dem Leser seine Überraschung, im Jahr 2002 eine zerstörte, aber auch sehr lebendige Stadt vorzufinden.

Diese Überraschungsmomente hat Philipp Meuser in seinen Fotografien eingefangen. Meuser portraitiert eine Hauptstadt, die in Ruinen liegt. In der nichtsdestotrotz ein reges Markttreiben herrscht und in der sich die Menschen im Frühjahr im Park treffen. Dieser Aufbruchsstimmung gegenüber stehen Bilder, die Georg Werner Gross im Jahr 1967 in Kabul gemacht hat und die verschleiert wirken, so wie Erinnerungsstücke, die hervor gesucht und sorgfältig abgestaubt werden, als wolle man sich vergewissern, dass es früher tatsächlich mal so war.

Die Bilder sind mit großem Einfühlungsvermögen arrangiert; der Leser blickt Menschen in die Augen, deren Kultur ihm zwar fremd ist, in deren Lächeln er sie jedoch erkennt. Und sich selbst vielleicht auch, wenn auch ganz weit weg, an einem anderen Ende der Welt.

Ruge erzählt von Menschen, deren Seelen schwer gelitten haben. Er erzählt von einem Land, das unsere Unterstützung braucht auf einem langen, steinigen Weg zur Demokratie und zur Anerkennung der Menschenrechte. *(je)*

Katastrophen-Arithmetik

Was wäre wenn...

Wenn etwa die Erde bebte in Deutschland, im Großraum Stuttgart, und auf der Schwäbischen Alb? Um die Auswirkungen einer solchen Naturkatastrophe vorherzusagen, riefen die Technische Universität Karlsruhe und das Geoforschungszentrum Karlsruhe vor zwei Jahren den Verbund Center for Disaster Management and Risk Reduction (Cedim) zusammen, an dem sich 19 Institute beteiligen. Die Forscher versprechen zwar keinen Schutz vor Naturgewalten, allerdings können die Daten helfen, deren Folgen zu begrenzen. Am 5. Mai stellten sie die ersten Ergebnisse vor.

In Versuchsanlagen testeten die Forscher Hochwasserdämme im Maßstab 1 : 80, um Strömungsverhältnisse und die Auswirkungen von Flussspitzen besser erfassen zu können. Basierend auf diesen Daten errechnet der Computer, wie stark einzelne Stadtviertel gefährdet sind. Ob ein Damm bricht oder ein Sperrtor an einem Seitenkanal versagt. Die Einsatzzentrale kann dann innerhalb kürzester Zeit jene Menschen evakuieren, die am meisten gefährdet sind und Helfer dorthin schicken, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Der Forscherverbund hat mittlerweile eine Risikokarte für Baden-Württemberg erstellt, die unerwartete Schadenpotenziale bei einem Erdbeben anzeigt. Schon ein verhältnismäßig kleines Beben der Stärke vier könnte in Stuttgart Schäden in Höhe von 400 Millionen Euro anrichten. Ein Erdbeben im Hohenzollerngarben, eine Verwerfung in der Erdkruste, die sich von der Landeshauptstadt bis zum Bodensee erstreckt, könnte das 600 Kilometer lange Trinkwassernetz samt Bodensee-Pipeline zerstören, das Millionen von Menschen im Raum Stuttgart mit Trinkwasser versorgt. Auf Prüfständen untersuchen deshalb die Forscher in Karslruhe Baustoffe mit bis zu 1.500 Tonnen Quetschlast und hohen Scherkräften, um die Stoß-, Riss- und Bruchfestigkeit von Gebäuden zu ermitteln. Schätzungsweise 70 Prozent der Schäden ließen sich nach Einschätzung von Fachleuten durch bauliche Verbesserungen vermeiden.

Neben Erdstößen, Hochwasser und Stürmen wollen die Institute demnächst auch von Menschen ausgelöste Katastrophen wie Terrorangriffe untersuchen.

Thomas Jakob

Foto: THW

acqua alta

Vom Hochwasser- zum Katastrophenschutz

Die Hochwasserschutzmesse acqua alta in München erweitert ihr Angebot. Neben dem Kernthema Hochwasser widmet sich die Fachmesse künftig allen vom Klimawandel verursachten Naturkatastrophen. Die acqua alta 05 findet vom 18. bis 20. Januar 2005 auf dem Münchner Messegelände statt – erstmals parallel zur BAU, Europas führender Baufachmesse.

Ausstellung und Kongress der erweiterten acqua alta werden folgende Themen abdecken: Klima (Prognose, Vorhersage, Warnung), Hochwasserschutz, Katastrophenmanagement, Fluss- und Deichbau, Gebäudetechnik und -materialien, Dienstleistungen, Versicherungen. Neu im Portfolio sind die Segmente Lawinen, Muren, Glaziologie; Wassermanagement; Wassermangel; Dürre; Brandbekämpfung; Sturmschäden; Wiederaufforstung; Maritimer Küstenschutz; Schutz vor alpinen Naturgefahren. Als Folge der Angebotserweiterung ändert sich auch Untertitel der acqua alta. Er lautet jetzt: „2. Internationale Fachmesse mit Kongress für Klimafolgen und Katastrophenschutz".

Klimaforscher des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) rechnen für das 21. Jahrhundert mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 1,4 bis 5,8 Grad Celsius. Das bedeutet einen Anstieg des Meeresspiegels um neun bis 88 Zentimeter bis zum Jahr 2100. Auch das Niederschlagsmuster wird sich ändern. Feuchtgebiete werden überall auf der Welt noch feuchter und Trockengebiete noch trockener. Der Klimawandel erfordert neue Strategien und Produkte für Hochwasser, Dürre und Sturm.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die acqua alta 05 als Kommunikationsplattform für alle Fachleute unterschiedlicher Disziplinen aus Industrie und Politik, Wissenschaft und Verwaltung, die sich mit den Folgen des Klimawandels beschäftigen und an entsprechenden Lösungen arbeiten. Dazu zählen Experten aus europäischen Institutionen ebenso wie Bundes- und Landesministerien und Kommunen, Katastrophenschutzorganisationen, Bundeswehr und Hilfsdienste sowie die Baubranche und Wetterdienste.

Der Kongress der acqua alta 05 hat im Vergleich zur letzten Veranstaltung eine neue Struktur: Unterteilt in vier Themenblöcke werden an zwei Tagen alle Themen zu Klimafolgen und Wassermanagement dargestellt. Neue Themen im Kongress sind Raumplanung und staatenübergreifender Katastrophenschutz, ebenso wie die spezifischen Probleme der Alpenländer.

acqua alta und BAU

Die acqua alta wird auf 10.000 Quadratmetern Brutto-Ausstellungsfläche in der Halle C4 der Neuen Messe München stattfinden – erstmals parallel zur BAU 2005, Europas führender Baufachmesse, die regelmäßig die Marktführer der europäischen Bauwirtschaft zu einer einmaligen Leistungsschau zusammenführt. Besucher der acqua alta werden mit ihrer Eintrittskarte auch Zugang zur BAU haben – und umgekehrt. Nach Überzeugung der Messeleitung werden beide Veranstaltungen voneinander profitieren und sich inhaltlich hervorragend ergänzen. Viele der rund 18.000 Fachleute aus Architektur- und Planungsbüros, welche die BAU besuchen, zeigen auch Interesse für die Themenfelder der acqua alta. Umgekehrt finden insbesondere Fachleute aus Bund, Ländern und Gemeinden, die sich für städtebauliche Entwicklungen interessieren, auf der BAU ein umfangreiches Reservoir an technischem und gestalterischem Know-How im europäischen Industrie- und Objektbau.

Thomas Jakob
Informationen: www.acqua-alta.de
www.bau-muenchen.de

DKKV

Auf der Suche nach dem Risiko

„Auf der Suche nach dem Risiko – Ein aktuelles Symposium zu Fragen der Risikowahrnehmung und Katastrophenvorsorge in Deutschland" – unter diesem Motto finden am 13. und 14. Oktober 2004 das diesjährige, mittlerweile fünfte DKKV-Forum und der Gefahrentag statt. Das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge arbeitet in diesem Jahr mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und dem ZDF zusammen. Veranstaltungsort ist das ZDF in Mainz (Lerchenberg).

Der **Gefahrentag** ist die jährliche Plattform für die fachpolitische und öffentlichkeitswirksame Positionierung des Themas Katastrophenvorsorge in Deutschland, das **Forum** dient der wissenschaftlichen Aussprache.

Gefahrentag am 13. Oktober: „Riskantes Leben – Naturkatastrophen auch in Deutschland"

Impulsreferate:

- Boten am Himmel: Welche Fakten Satelliten liefern
- Frisches Geld für Katastrophenforschung
- Viele Fragen – Wer hat die Antworten?

Podiumsdiskussionen:

- Globaler Wandel – Lokale Strategien?
- Wie wir uns auf Katastrophen einstellen können

Forum am 14. Oktober: „Naturgefahren im Fokus der Wissenschaft – Strategien der Sensibilisierung und räumlichen Vorsorge"

Zur Diskussion steht in diesem Jahr die Visualisierung von Naturgefahren als wichtiger Baustein in der Vermittlung von Problembewusstsein.

Parallel findet eine Posterausstellung statt. Poster müssen bis zum 15. Juli 2004 mit Inhaltsbeschreibung beim DKKV angemeldet werden.

Winfried Glass
Weitere Informationen unter
www.dkkv.org

Ausbildung

Johanniter schulen für die Bundeswehr

Die Bundeswehr hat neue Partner in der Ausbildung: Im Rahmen eines Pilotprojektes bildete die Johanniter Akademie Münster erstmals und mit viel Erfolg Bundeswehrangehörige zu Rettungsassistenten aus. Die ersten 20 Absolventen wurden jetzt in einem Festakt verabschiedet.

Die Zeitsoldaten aus ganz Deutschland haben sechs Monate theoretischer zivil-militärischer Aus- und Weiterbildung hinter sich. In 680 Unterrichsstunden lernten sie, wie Verletzte medizinisch versorgt werden müssen. Ihre Fähigkeiten müssen sie nun in einem einjährigen Anerkennungsjahr in einer Rettungswache unter Beweis stellen. Danach werden sie in ihrer weiteren militärischen Laufbahn in medizinischen Versorgungsbereichen tätig sein. Gleichzeitig besitzen sie bereits eine Qualifikation für einen Zivilen Beruf, den sie nach ihrer Bundeswehrzeit ausüben können.

Für neue Kultur des Helfens

Johanniter-Präsident General a.D. Hans-Peter von Kirchbach wünschte, dass eine neue Kultur des Helfens entstehen möge. Er ermutigte die jungen Rettungsassistenten, stets zum Lernen und zur Weiterbildung bereit zu sein und einen ständigen Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden stattfinden zu lassen. „Ich hoffe, dass Sie Ihre Arbeitskraft auch einmal ehrenamtlich zur Verfügung stellen", fügte der Präsident an die Absolventen gerichtet hinzu.

Die Bedeutung des Berufs „Rettungsassistent" für die Auslandseinsätze der Bundeswehr betonte Generalarzt Dr. Jürgen Dick, Stabsabteilungsleiter im Verteidigungsministerium. „Unsere Soldaten vertrauen auf eine gute medizinische Versorgung. Sie tragen dazu bei, dass wir unseren Versorgungsauftrag erfüllen können." Er freute sich über die gute Zusammenarbeit mit den Johannitern und kündigte nicht nur die Wiederholung, sondern eine Erweiterung derselben an. *(von Jakubowsky)*

Innovation

Schon wieder neuer Ficht-Multigleiter

In der Ausgabe 1/2004 haben wir den Multigleiter FLG 620/FLG 640, ein katamaran-ähnliches Luftschrauben-Gleitboot mit einem Hubraum von fast 4.000 ccm, 103 kW (140 PS) und 6,40 m Länge vorgestellt. Das Boot wird bei der Freiwilligen Feuerwehr von Prien am Chiemsee zum Einsatz auf dem „Bayerischen Meer" vorgehalten. Bei der acqua alta im November 2003 fand es in der Fachwelt außerordentliche Aufmerksamkeit.

Nunmehr hat Reinhold Ficht, der Konstrukteur, erneut einen Multigleiter vorgestellt: den FLG 450. Dieses Gerät ist für den Einsatz auf kleinen Seen und Flüssen – gleichgültig in welchem Aggregatzustand (ob Eis, Schnee oder Morast) – tauglich. Es ist erheblich leichter und elastischer und mit einem herkömmlichen BMW-Motorrad-Motor ausgerüstet.

Die Besonderheiten von Bootskörper und Propeller sind folgende:

- Schlauchkörper aus besonders widerstandsfähigem Gummi
- Verstärkung mit Glas-Aramitfasern
- Glatter Aluminiumboden mit besonderer Gleitschicht
- 3-oder 4-Blatt Luftschraube
- Propeller gittergeschützt

Das Sonderschlauchboot eignet sich für Transport- und Rettungseinsätze auf Flüssen, Seen und überschwemmten Bereichen sowie auf Schnee, Eis, Kies sowie sumpfigem und morastigem Gelände. Da der Antrieb über dem Schlauchboot-Gleiter angebracht ist, treten Verbiegungen von Schrauben, Verstopfungen bei Jetantrieben und Ansaug-/Vakuum-Probleme wie bei Hoovercraft-Luftkissenbooten nicht auf.

Eine sehr persönliche Wertung:

Ich mag Tüftler und Bastler, ich habe große Hochachtung vor Erfindern und Konstrukteuren; sie sind erneuernd, innovativ, optimistisch. Und sie fragen nicht zu allererst: Was kommt für mich heraus? Reinhold Ficht gehört zu diesem Kreis. Er hat in diesen Multigleiter Können, Erfahrung, Interesse, viel Geld und noch mehr Herzblut gesteckt. Mit 75 Lebensjahren und mehr als 50 Berufsjahren hat er noch einmal etwas entwickelt, was im Rettungs- und Notfall bisher noch nicht vorhanden war. Sicher: der Markt für das Ficht Luftschrauben-Gleitboot ist nicht groß, aber er ist vorhanden. Auch in einer Zeit knapper Kassen sind Menschenleben unersetzlich, die Rettung erkrankter und verunfallter Menschen unverzichtbar und Kultur- und Sachgüter unwiederbringlich.

Dr. Horst Schöttler

Katastrophenhelfer für ihren Einsatz in Irak und Iran ausgezeichnet

von Claudia Kühn, Berlin

Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Schirmherr der Aktion Deutschland Hilft (ADH), hat sieben Katastrophenhelfer deutscher Hilfsorganisationen für ihren besonderen humanitären Einsatz ausgezeichnet.

Die „Stunde der Helfer" schlug am 1. April 2004 im Magnus-Haus in Berlin-Mitte. Ein festlicher Ort also, an dem der Schirmherr der Aktion Deutschland Hilft (ADH), Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, jenen dankte, die selbstlos ihre Kraft, ihr Engagement, ihre Zeit und ihr Leben in den Dienst anderer stellen.

Weizsäcker betonte, dass es legitim sei, darüber zu streiten, wie und mit welchen Mitteln geholfen werde; dass es jedoch sinnlos sei, darüber zu streiten, dass geholfen werden müsse. Die menschliche Hilfe mache neben der finanziellen Unterstützung den wichtigsten Beistand in der Katastrophenhilfe aus. In dieser Hinsicht werde eine Arbeit geleistet, die über den unersetzbaren Dienst der einzelnen Hilfsorganisationen hinaus eine einzigartige, individuelle Hilfe biete, deren Wert nicht hoch genug geschätzt werden könne.

Der ehemalige Bundespräsident betonte überdies den friedensstiftenden Aspekt des humanitären Engagements: „Die Arbeit dieser humanitären Helfer, die freiwillig ein hohes persönliches Risiko bei ihren Einsätzen eingehen, ist eine gelebte Botschaft für mehr Menschlichkeit. Die Welt braucht tätige Fürsprecher der Menschlichkeit."

Die erste Auszeichnung ging an **Mathias Brandt** vom THW. Er setzte 2003 seinen Jahresurlaub für einen freiwilligen Einsatz im Irak ein, wo er in Bagdad an der Instandsetzung des Wasserversorgungssystems mitarbeitete.

Frank Brenda von der Organisation ADRA hat im Irak als verantwortlicher Koordinator Krankenhäuser mit Medikamenten und Hilfsgütern ausgestattet. Aber auch im iranischen Bam organisierte er Soforthilfemaßnahmen für die Überlebenden des schweren Erdbebens.

Peter Happe vom Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland war sowohl im Irak als auch im Iran als Katastrophenhelfer tätig. Im Westen von Irak half er nach Kriegsende, ein Krankenhaus mit dringend benötigten medizinischen Geräten auszustatten. Er beschaffte auch Pumpen, Filter und Chloranlagen, um im Krankenhaus die Wasserversorgung mit reinem Trinkwasser wieder zu gewährleisten. Peter Happe half außerdem in Bam nach dem verheerenden Erdbeben beim Wiederaufbau einer Schule.

Auf der Basis der Informationen von **Doris Knöchel**, tätig für die World Vision Deutschland, wurden die notwendigen Hilfsmaßnahmen im Irak koordiniert. Sie sorgt dafür, dass die Hilfsmittel optimal eingesetzt werden. Insgesamt konnten mit ihrer Hilfe mehr als 200 Schulen von World Vision im Westirak wieder aufgebaut werden.

Carsten Völz von CARE Deutschland hat fünf Monate lang unter fast unerträglichen Bedingungen zwei Flüchtlingslager in Jordanien verantwortlich geleitet.

Peter Willers von HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. hat nach einer erfolgreichen Karriere bei der Bundeswehr seinen Ruhestand nicht angetreten, sondern leistet eine lebensgefährliche Arbeit: Er ist Minen- bzw. Kampfmittelräumer. Sofort nach Kriegsende reist er in das jeweilige Krisengebiet (Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Tschad und Irak), um dort Minen und Kampfmittel zu beseitigen und so viele Leben zu retten.

Rolf Zipf-Marks, Einheitsführer der Rettungshundestaffel des Malteser Hilfsdienstes e.V., brachte seine Labradorhündin Joy zur Ehrung mit. Mit ihr suchte er nach dem verheerenden Erdbeben in der iranischen Stadt Bam nach Überlebenden. Er erzählte von den vielen kleinen Gesten der Dankbarkeit der iranischen Bevölkerung. Nur ein Beispiel: Obwohl Hunde im Iran als unrein gelten und deshalb nicht geachtet werden, hätten die Menschen seiner Hündin Wasser gereicht.

Sieben Katastrophenhelfer wurden am 1. April aus der Anonymität der unzähligen Helfer herausgehoben. Der ADH-Vorstandssprecher Heribert Röhrig erklärte, dass diese Auszeichnungen stellvertretend für Hunderte Katastrophenhelfer stünden, die sich weltweit in Entwicklungs- und Soforthilfeprojekten für Menschen in Not einsetzen. Diese Auszeichnungen soll ihnen, aber auch den anderen stillen Helfern als ein Ausdruck des Dankes und der Ermutigung gelten.

Dank an VLR Peter Platte

Der Vortragende Legationsrat Peter Platte vom Auswärtigen Amt war langjähriger Partner und zuständiger Referent des Auswärtigen Amtes für das DKKV und hat dessen Entstehen aus dem Deutschen IDNDR-Komitee heraus begleitet und stets tatkräftig unterstützt. Die Vorsitzende des DKKV, Dr. Irmgard Schwaetzer, verabschiedete ihn anlässlich der DKKV-Vorstandssitzung am 19. April. Platte geht in diesem Sommer nach Paris zur deutschen UNESCO-Vertretung. *(wg)*